

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
20 (1873)**

39 (25.9.1873)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-547736](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-547736)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljahr. Pränumer.-Preis: 5 gr.

1873. Donnerstag, 25. September. *N^o.* 39.

Bekanntmachungen.

1) Der hiesige **Kramermarkt** fällt mit Genehmigung des Großherzoglichen Staatsministeriums, Departement des Innern und im Einverständniß mit dem Stadtrath in diesem Jahre aus.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1873, Sept. 18.

2) Das Verzeichniß der nach Anlage II. zur Strafproceßordnung zu Geschwornen wählbaren Einwohner der Stadtgemeinde Oldenburg für 1874 wird vom 23. bis 30. d. Mts. zur Einsicht auf dem Rathhause ausliegen.

Wer von der ihm etwa zustehenden Befugniß zur Ablehnung des Amtes eines Geschworenen Gebrauch machen, sowie wer wegen Uebergang befähigter oder wegen Eintragung unbefähigter Personen in das Verzeichniß Beschwerde erheben will, hat solches in der angegebenen Zeit beim Magistrat schriftlich anzuzeigen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1873, Sept. 20.

3) Die Lieferung von 178 Iſde. Meter Stacket nebst der erforderlichen Schlosser- und Malerarbeit, sowie die Lieferung von 690 Iſde. Meter Rieckelwerk zur Abfriedigung der Gründe der Klävenmann-Stiftung an der Donnerschweeer Chaussee soll mittelst schriftlicher und versiegelter Eingaben mindestfordernd verbunden werden.

Bestick, Bedingungen und Zeichnungen liegen in der Magistrats-Registratur zur Einsicht aus, und sind daselbst schriftliche Offerten bis zum 1. October d. J., Mittags 12 Uhr, abzugeben.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1873, Sept. 22.

Die bevorstehenden Wahlen der Gemeinde-vertretung betr.

Vom Magistrate war, im Einverständniße mit dem Stadtrathe, wegen der vorstehend genannten Angelegenheit folgender Bericht an das Großherzogliche Staatsministerium erstattet:

„Im Hinblick auf die bevorstehende Wahl der Gemeindevertretung für die hiesige Stadtgemeinde ist die Frage aufgeworfen, ob anzunehmen sei, daß die nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung vom 1. Juli 1855 errichteten Gemeindestatuten noch in voller Gültigkeit fortbestehen und daß demnach die in den Artikeln 11, 12 und 13 des Stat. I. enthaltenen statutarischen Bestimmungen noch in Kraft geblieben sind, soweit sie nicht durch die spätere Gesetzgebung eine Aenderung erlitten haben, ob mithin die Vertretung für die Stadt mit Ausschluß des Stadtgebiets (der Stadtrath) wie bisher auch fernerhin nach den im Art. 12 erwähnten drei Berufsclassen zu wählen ist, oder ob, wenn diese Zusammensetzung des Stadtraths beibehalten werden soll, nach Art. 11 § 2 der revidirten Gemeindeordnung vom 15. April d. J. die Errichtung eines neuen Statuts erforderlich ist.

Der Stadtrath, Gemeinderath und Magistrat sind übereinstimmend der Ansicht, daß die nach den gesetzlichen Vorschriften bisher errichteten Statuten der hies. Stadtgemeinde durch die revidirte Gemeindeordnung nicht aufgehoben sind, sondern ihre Gültigkeit und Kraft so lange behalten, bis sie entweder durch Gesetz oder auf statutarischem Wege abgeändert oder aufgehoben werden, daß mithin die bevorstehende Wahl der Mitglieder des Stadtraths nach den erwähnten drei Berufsclassen gemäß Art. 12 des Statuts I. vorzunehmen sei, ohne daß es einer neuen statutarischen Bestimmung bedarf.

In der revidirten Gemeindeordnung vom 15. April 1873 sind Bestimmungen darüber nicht enthalten, daß die Gemeindestatuten der Städte ihre Gültigkeit behalten sollen; nur im Art. 4 des Einführungsgesetzes vom 15. April 1873 ist gesagt, daß die Statuten der Ortsgemeinden einer Revision zu unterziehen sind, mithin vorausgesetzt, daß sie bis dahin in Gültigkeit bleiben. Es wird hiernach anzunehmen sein, daß nach der Absicht des Gesetzes auch die Statuten der Städte ihre Gültigkeit behalten haben.

Der Magistrat gestattet sich die gehorsamste Anfrage, ob diese Auffassung der Ansicht des Großherzoglichen Staatsministeriums entspricht, um event. noch die Errichtung eines neuen Statuts nach Art. 11 § 2 der revidirten Gemeindeordnung veranlassen zu können.“

Vom Großherzoglichen Staatsministerium wurde unter'm 9. d. Mts. auf diesen Bericht erwidert, daß dasselbe die Ansicht des Magistrates ganz theile.

Die Realschule betr.

(Schluß).

Im Progr. des Lycée imperial de Metz heißt es: die einheimische Bevölkerung Deutsch-Lothringens besteht in überwiegender Zahl aus kleinen Grundbesitzern, aus kleinen Kaufleuten und Handwerkern. Größere Capitalisten und Grundbesitzer, mit einem Worte diejenige Classe der Bevölkerung, die ihren Kindern eine wissenschaftliche Ausbildung geben will, sei es zum Zwecke des Staatsdienstes, sei es für das Leben, haben sich größtentheils durch Option für Frankreich entschieden. Das Bedürfniß der erstgenannten Classe ist aber offenbar nicht eine 9klassige Realschule I. Ordnung, sondern eine Schule, welche die Schüler mit dem 15. oder 16. Jahre ausgerüstet mit einer tüchtigen allgemeinen Bildung und mit der Berechtigung zum 1jährigen Militärdienst und zu einigen Beamten-carrieren entläßt, eine Schule, die also die beiden Muttersprachen (Deutsch und Französisch) und das Englische, Mathematik und Naturwissenschaften, Geschichte und Geographie, endlich die technischen Fächer gründlich lehrt. Eine solche Schule entspricht aber nicht nur dem Bedürfniß der einheimischen Bevölkerung, sondern auch einem großen Theile der eingewanderten Deutschen.

Es fragt sich weiter, welche Stellung nach Einrichtung einer solchen Schule die jetzt bestehende Realschule I. Ordnung einnehmen würde. Zu den principiellen Bedenken, die ich oben gegen derartige Realschulen ausgesprochen habe, kommt hier noch der praktische Gesichtspunct, daß für die Realschule I. Ordnung kaum eine irgend ins Gewicht fallende Schülerzahl übrig bleiben würde, da sofort ein großer Theil der jetzigen Realschüler in die neue Schule übersiedeln würde. Daraus würde aber nicht folgen, daß sofort die Realschule I. Ordnung beseitigt werden müßte. Im Gegentheil scheint es der Billigkeit gegen die Schüler, sowie der pädag. Praxis entsprechend, in allmählichem Fortschritt von unten nach oben den Uebergang von der Realschule I. Ordnung in die Realschule II. Ordnung zu bewerkstelligen, was auch ohne alle nennenswerthen Schwierigkeiten durchgeführt werden könnte. Es bleibt das Gymnasium übrig, dessen weiteres Bestehen zunächst in Rücksicht auf den eingewanderten Beamtenstand, weiter aber auch wegen des allmählichen Zuzugs der einheimischen Bevölkerung über allen Zweifel erhaben ist."

Dr. Kromayer, Sous-Directeur.

Verwandlung von Geldstrafen in Freiheitsstrafen betr.

Nach einer Entscheidung des Cassationsrenates des Großherzoglichen Oberappellationsgerichtes sind die auf Grund eines Specialstrafgesetzes erkannten Geldstrafen eintretenden Falls nach den allgemeinen Bestimmungen des Strafgesetzbuches in Freiheitsstrafe zu verwandeln, auch wenn in dem betreffenden Gesetze die Zulässigkeit der Strafverwandlung nicht ausdrücklich ausgesprochen ist.

Beleuchtungs-Kalender für die Stadt Oldenburg.

1873	Oct.	Mondwechsel.	Ganze Beleuchtung.	Teilweise Beleuchtung.
	1		8 $\frac{1}{2}$ —11	11—5
	2		9—11	11—5
	3			10—5
	4			12—5
	5			
	6	Bollmond		
	7			
	8			
	9		6 $\frac{1}{4}$ —8 $\frac{1}{4}$	
	10		6 $\frac{1}{4}$ —8 $\frac{1}{4}$	
	11		6 $\frac{1}{4}$ —9 $\frac{1}{4}$	
	12		6 $\frac{1}{4}$ —11	
	13	Erstes Viertel	6 $\frac{1}{4}$ —11	11—12
	14		6—11	11—1
	15		6—11	11—3
	16		6—11	11—5 $\frac{1}{2}$
	17		6—11	11—5 $\frac{1}{2}$
	18		6—11	11—5 $\frac{1}{2}$
	19		5 $\frac{3}{4}$ —11	11—5 $\frac{1}{2}$
	20		5 $\frac{3}{4}$ —11	11—5 $\frac{1}{2}$
	21	Neumond	5 $\frac{3}{4}$ —11	11—5 $\frac{1}{2}$
	22		5 $\frac{1}{4}$ —11	11—5 $\frac{1}{2}$
	23		5 $\frac{3}{4}$ —11	11—5 $\frac{1}{2}$
	24		5 $\frac{3}{4}$ —11	11—5 $\frac{1}{2}$
	25		5 $\frac{3}{4}$ —11	11—5 $\frac{1}{2}$
	26		5 $\frac{3}{4}$ —11	11—6
	27		6—11	11—6
	28	Letztes Viertel	7—11	11—6
	29		8—11	11—6
	30		9—11	11—6
	31			10—6

Verantwortlicher Redacteur: A. Ahlhorn.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.

Hierzu eine Beilage, betr. den Hauptvoranschlag der Einnahmen und Ausgaben für die Gemeindecasse vom 1. Mai 1873 bis 30. April 1874.

Beilage zu Nr. 39 des Gemeindeblatts von 1873.

Hauptvoranschlag
der
Einnahmen und Ausgaben
für
die Gemeindecasse

zusammengezogen aus den Voranschlägen

- A. der Stadtgemeinde Oldenburg,
- B. Gemeindeabtheilung Stadt,
- C. Gemeindeabtheilung Stadtgebiet,

im Rechnungsjahre

vom 1. Mai 1873 bis 30. April 1874.

Gemeindecasse.

§	A. Stadtgemeinde.	Thlr.	gf.	sw.	Thlr.	gf.	sw.
A. Einnahmen							
(ohne die Fehlbeträge der einzelnen Voranschläge).							
1.	Nach dem Voranschlage der Armenkasse Anl. A.	—	—	—	16502	7	8
2.	Nach dem Voranschlage der Wegekasse Anl. B.	—	—	—	30	—	—
3.	Nach dem Voranschlage der — Anl.	—	—	—	—	—	—
	Fehlbetrag	—	—	—	—	—	—
	Zusammen	—	—	—	16532	7	8

§	B. Gemeindeabtheilung Stadt.	Thlr.	gf.	sw.	Thlr.	gf.	sw.
A. Einnahmen.							
I. Aus früherer Rechnung:							
4.	Cassenbehalt (Receß) (1)	960	—	—			
5.	Rückstände (Restanten)	150	—	—			
					1110	—	—
II. Aus der Verwaltung des eigenen Vermögens:							
1. des Grundvermögens:							
6.	a. Grundrente, Hofrente, Erbpacht (2)	3591	14	9			
7.	b. Weinkauf, Laudemium, Consensgebühren	25	—	—			
8.	c. Pacht- und Miethgelder (3)	3199	10	—			
	d. für Nutzung einzelner Theile des Grundvermögens:						
9.	aa. Lagerungsgebühren	70	—	—			
10.	bb. Holzkaufgelder (4)	1500	—	—			
11.	e. aus Veräußerung von Grundstücken und Ablösungen (5)	1500	—	—			
2. des Capitalvermögens: (6)							
12.	a. Zinsen	1828	14	2			
13.	b. abzutragende Capitalien	1470	23	2			
14.	3. des Mobilienvermögens	10	—	—			
					13195	2	1
	Latus				14305	2	1

Gemeindecasse.

§	A. Stadtgemeinde.	Thlr. gf. sw.		Thlr. gf. sw.	
	B. Ausgaben (ohne die Ueberträge vom Cassenbehalte der einzelnen Voranschläge).				
1.	Nach dem Voranschlage der Armenkasse Anl. A.	—	—	13791	18 1
2.	Nach dem Voranschlage der Wegecasse Anl. B.	—	—	350	—
3.	Nach dem Voranschlage der — Anl.	—	—	—	—
	Uebertrag vom Cassenbehalt (Receß) auf das nächste Jahr	—	—	2390	19 7
	Zusammen	—	—	16532	7 8

§	B. Gemeindeabtheilung Stadt.	Thlr. gf. sw.		Thlr. gf. sw.	
	B. Ausgaben.				
	I. Aus früherer Rechnung:				
4.	Vorschuß des Rechnungsführers	—	—		
5.	Rückständig gebliebene Ausgaben	—	—		
	II. Allgemeine Verwaltung:				
6.	1. Gehalte der Beamten, Hilfsbeamten und Diener (18)	10712	15		
7.	2. Dienstkleidung der Polizeidiener und Feldhüter (19)	167	—		
8.	3. Prämien für dieselben	200	—		
9.	4. Vergütung der Rottmeister (20)	140	—		
10.	5. Vergütung für den Oktroidiener (21)	69	—		
	6. Geschäftskosten:				
11.	a. Feuerung, Beleuchtung, Reinigung (22)	300	—		
12.	b. Schreibmaterialien u. Druckkosten (22)	300	—		
13.	c. Kosten der Veranlagung der Einkommensteuer (8)	650	—		
14.	d. sonstige Geschäftskosten (22)	450	—		
15.	7. Pensionen (23)	347	20		
				13336	5
				Latus	13336 5
					1*

§	B. Gemeindeabtheilung Stadt.	Thlr. gr. sw.		Thlr. gr. sw.	
	A. Einnahmen.				
	Uebertrag	—	—	14305	2 1
15.	III. Aus Schenkungen, Vermächtnissen und freiwilligen Beiträgen	—	—		
	IV. Zuschüsse und vertragsmäßige Leistungen:				
16.	1. aus der Landescasse Entschädigung für die Accise (7)	1282	15		
17.	2. aus derselben Beitrag zu den Löschanstalten	100	—		
18.	3. aus derselben für die Veranlagung der Einkommensteuer (8)	1080	—		
19.	4. aus der Armeucasse zum Gehalt eines Polizeidieners und für Erhebung der Armenbeiträge (9)	150	—		
20.	5. Aus der Gymnasialcasse für Verwaltung des Gymnasialfonds (10)	100	—		
21.	6. sonstige Zuschüsse und Leistungen	—	—	2712	15 —
	V. Für die Nutzung einzelner Gemeindeanstalten, Gebühren, Brüche u. s. w.:				
22.	1. Einzugsgeld	—	—		
23.	2. Marktstättegeld, Recognition, Abgaben von Schaustellungen	805	—		
24.	3. Hafengeld	350	—		
25.	4. Abgabe von Tanzbelustigungen	175	—		
26.	5. Pacht der Fischerei (11)	173	—		
27.	6. Pacht für Unrathsabfuhr (12)	425	—		
28.	7. Copialien, Sporteln, Umschreibungsgebühren (13)	900	—		
29.	8. Strafgeelder	300	—		
30.	9. Gebühren des Eichamts (13)	200	—	3328	— —
	VI. Gemeindesteuern und Umlagen:				
31.	1. Octroi (14)	1525	—		
32.	2. Umlage von $\frac{3}{8}$ des Jahresbetrages der Grund- und Gebäudesteuer (15)	4425	—		
33.	3. Umlage nach der Einkommensteuer von $4\frac{1}{2}$ Monat à 2150 Thlr. (15).	9675	—		
34.	4. Hundesteuer (16)	750	—	16375	— —
				Latus	36720 17 1

Gemeindecasse.

§	B. Gemeindeabtheilung Stadt.	Thlr.	gf.	sw.	Thlr.	gf.	sw.
	B. Ausgaben.						
	III. Verwaltung des eigenen Vermögens:						
	1. des Grundvermögens:						
16.	a. Abgaben an die Landes-, Brand- und Gemeindecassen (24)	300	—	—			
17.	b. Canon, Erbpacht, Grundheuer	—	—	—			
18.	c. Unterhaltung:						
	α. der Grundstücke 120 \mathcal{R} — gf.						
	β. der Gebäude .786 „ 2 ⁶ „ (25)						
	γ. der Hölzungen 500 „ — „ (25 ^a)						
		1406	2	6			
19.	2. des Capitalvermögens, zu belegende Capitalien (26)	3447	29	11			
	3. der Schulden:						
20.	a. zur Verzinsung (27)	1375	27	3			
21.	b. zum Abtrag (28)	3371	2	3			
					9901	1	11
	IV. Leistungen an andere Gemeinden und Cassen:						
22.	1. Zuschuß:						
	a. zur Real- und Vorschule (29)	5069	10	6			
	b. zur Cäcilien- (29)	2096	21	8			
23.	2. Zuschuß zur Gewerbeschule	50	—	—			
24.	3. An die hiesige evangelische Kirchencasse	51	20	1			
25.	4. An die Osternburger Kirchencasse	2	7	6			
					7269	29	9
	V. Für Unterhaltung von Gemeindeanstalten und Einrichtungen:						
26.	1. Unterhaltung des Pferdemarktsplatzes	50	—	—			
27.	2. Unterhaltung der Hafenanstalten (30)	500	—	—			
28.	3. Unterhaltung der Stadtgräben (31)	300	—	—			
29.	4. Unterhaltung und Anlegung öffentlicher Brunnen	45	—	—			
30.	5. Feuerpolizei	500	—	—			
31.	6. Nachtwächter u. Utensilien derselben (32)	1858	—	—			
32.	7. Straßenbeleuchtung (33)	5600	—	—			
33.	8. Schließgeld	30	—	—			
34.	9. Kosten d. Märkte u. Marktvogtsgehalt (34)	116	—	—			
35.	10. sonstige Ausgaben d. Polizeiverwaltung	350	—	—			
36.	11. Kosten des Eichamts (35)	200	—	—			
					9549	—	—
		Latus			40056	6	8

Gemeindecaſſe.

§	B. Gemeindeabtheilung Stadt.	Thlr.	gf.	fw.	Thlr.	gf.	fw.
A. Einnahmen.							
	Uebertrag	—	—	—	36720	17	1
35.	VII. Aus Anleihen (17)	—	—	—	5600	—	—
36.	VIII. Sonstige Einnahmen	—	—	—			
	Fehlbetrag	—	—	—			
Zusammen					42320	17	1
Zusammenstellung (ohne die Fehlbeträge der einzelnen Voranschläge).							
37.	I. Aus obigem Voranschlage				42320	17	1
38.	II. Aus dem Voranschlage der Straßencasse Anl. C.				9326	21	9
39.	III. Aus dem Voranschlage für die Mittel- und Volkschulen Anl. D.				20860	12	—
40.	IV. Aus dem Voranschlage für die Real- und Vorschule Anl. E.				17885	10	6
41.	V. Aus dem Voranschlage für die Cäcilienſchule Anl. F.				15631	19	2
	Fehlbetrag				—	—	—
Zusammen					106024	20	6

Gemeindecasse.

§	B. Gemeindeabtheilung Stadt.	Thlr. gf. sw.		Thlr. gf. sw.	
	B. Ausgaben.				
	Uebertrag	—	—	40056	6 8
37.	VI. Außerordentliche Verwendungen und Anlagen:				
	a. Anlegung einer öffentlichen Pumpe an der Staulinie (36)	200	—		
	b. Anlegung eines Pfahlwerks neben den Gründen der Haarenbleiche (37)	520	—		
	c. Anpflanzung bei der Realschule (38)	300	—		
	d. Herstellung einer Befriedigung bei der Realschule (Betrag noch auszuwerfen).				
				1020	—
	VII. Vermischte Ausgaben:				
38.	1. Zum Abgang beordnete Rückstände	100	—		
39.	2. genehmigte Rückstände	150	—		
40.	3. sonstige Ausgaben:				
	a. Rückerstattung von Detroi 150 \mathfrak{R} (14)				
	b. Unvorhergesehene Fälle 500 „ (39)				
		650	—		
	Uebertrag vom Cassenbehalt (Receß)			900	—
	auf das nächste Jahr	—	—	344	10 5
				Zusammen	42320 17 1
	Zusammenstellung				
	(ohne die Ueberträge vom Cassenbehalte der einzelnen Voranschläge).				
41.	I. Aus obigem Voranschlage			41976	6 8
42.	II. Aus dem Voranschlage der Straßencasse Anl. C.			9472	23 10
43.	III. Aus dem Voranschlage für die Mittel- und Volksschulen Anl. D.			20760	4 5
44.	IV. Aus dem Voranschlage für die Real- und Vorschule Anl. E.			17885	10 6
45.	V. Aus dem Voranschlage für die Säcilienschule Anl. F.			15631	19 2
	Uebertrag vom Cassenbehalt (Receß) auf das nächste Jahr			298	15 11
				Zusammen	106024 20 6

Gemeindecasse.

§	C. Gemeindeabtheilung Stadtgebiet.	Thlr. gr. sw.		Thlr. gr. sw.	
A. Einnahmen.					
42.	I. Aus früherer Rechnung	90	—	—	
43.	II. Hundesteuer (40,41)	20	—	—	
44.	III. Brüche (40)	3	—	—	
45.	IV. Sonstige Einnahmen	—	—	—	
					113 — —
46.	Dazu aus dem Voranschlage der Wege- casse Anl. —	—	—	—	
	Fehlbetrag	—	—	—	
	Zusammen				113 — —
Schluß-Wiederholung (ohne die Fehlbeträge aus den einzelnen Abtheilungen).					
A. Einnahmen.					
	A. Einnahme der Stadtgemeinde				16532 7 8
	B. Einnahme der Gemeindeabtheilung Stadt				106024 20 6
	C. Einnahme der Gemeindeabtheilung Stadt- gebiet				113 — —
	Fehlbetrag				— — —
	Zusammen				122669 28 2

Gemeindecasse.

§	C. Gemeindeabtheilung Stadtgebiet.	Thlr.	gf.	sw.	Thlr.	gf.	sw.
B. Ausgaben.							
46.	I. Zu erstattende Vorschüsse an die Gemeindeabtheilung Stadt	10	—	—			
47.	II. Sonstige Ausgaben	—	—	—	10	—	—
48.	Dazu aus dem Voranschlage der Wegegasse Anl. —	—	—	—	—	—	—
	Uebertrag vom Cassenbehalt (Receß) auf das nächste Jahr	—	—	—	103	—	—
	Zusammen				113	—	—
Schluß-Wiederholung (ohne die Ueberträge vom Cassenbehalte aus den einzelnen Abtheilungen).							
B. Ausgaben.							
	A. Ausgaben der Stadtgemeinde	14141	18	1			
	B. Ausgaben der Gemeindeabtheilung Stadt	105726	4	7			
	C. Ausgaben der Gemeindeabtheilung Stadtgebiet	10	—	—			
	Uebertrag vom Cassenbehalte (Receß) auf das nächste Jahr	2792	5	6			
	Zusammen	122669	28	2			

Oldenburg, den 1. Mai 1873.

Der Stadtmagistrat.

Wöbken. Ahlhorn. Wienden. Schäfer. Fortmann. Propping.



1773	1774	1775
1776	1777	1778
1779	1780	1781
1782	1783	1784
1785	1786	1787
1788	1789	1790
1791	1792	1793
1794	1795	1796

1797	1798	1799
1800	1801	1802
1803	1804	1805
1806	1807	1808
1809	1810	1811
1812	1813	1814
1815	1816	1817
1818	1819	1820

1821

Der Schultheißen

Wolfgang Johann Heinrich Schultheißen



Anlage A. zum Hauptvoranschlage der Gemeindecasse.

Voranschlag
der
Einnahmen und Ausgaben
für
die Armenpflege
der
Stadtgemeinde Oldenburg
im Rechnungsjahre
vom 1. Mai 1873 bis 30. April 1874.



Armenkasse.

§	A. Einnahme.	Thlr. gr. sw.			Thlr. gr. sw.		
	I. Aus früherer Rechnung.						
1.	1. Cassenbehalt (Receß) (42)	2700	—	—			
2.	2. Rückstände (Restanten) (43)	1000	—	—			
					3700	—	—
	II. Von der Verwaltung des eigenen Vermögens.						
	1. des Grundvermögens:						
3.	a. an Grundrente (Canon, Erbpacht, Grundsteuer 2c.)	60	14	2			
4.	b. an Weinkauf, Laudemium 2c.	—	—	—			
5.	c. an Pachtgeldern	40	—	—			
6.	d. aus Veräußerung von Grundstücken, Ablösungen 2c.	—	—	—			
	2. des Capitalvermögens:						
7.	a. Zinsen:						
	a. des Stadtarmenfundus und des einheimischen Armenfundus (44)	537	3	—			
	β. von Capitalien der Kinderbewahrschule . . . 137 $\frac{4}{22}$ gr. (45)						
8.	b. abgetragene Capitalien	—	—	—			
	3. des Mobiliarvermögens:						
9.	a. für den Gebrauch der Leichenlaken und der Mäntel	—	—	—			
10.	b. sonstige Einnahmen	—	—	—			
					637	17	2
	III. Aus Schenkungen 2c.						
11.	1. Vermächtnisse	—	—	—			
12.	2. Schenkungen und freiwillige Beiträge	—	—	—			
13.	3. an Klingelbeutelgeldern, aus den Becken und Krügerbüchsen	—	—	—			
	IV. An Zuschüssen und vertragsmäßigen Leistungen.						
14.	1. a. von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog, für die in herrschaftlichen Gebäuden wohnenden Hofbeamten	440	—	—			
	b. von Seiner Kaiserlichen Hoheit dem Prinzen Peter von Oldenburg (46)	439	20	6			
15.	2. aus den generellen Fonds (47)	—	—	—			
16.	3. von anderen Gemeinden	—	—	—			
					879	20	6
		Latus			5217	7	8

Armenkasse.

§	B. Ausgabe.	Thlr. gf. sw.		
	I. Aus früheren Jahren.			
1.	1. Vorschuß des Rechnungsführers . . .	—	—	—
2.	2. Rückständig gebliebene Ausgaben . . .	—	—	—
	II. Allgemeine Verwaltung.			
3.	1. an Gehalten und dergleichen (50) . . .	400	—	—
4.	2. an Geschäftskosten (51)	100	—	—
	III. Verwaltung des eigenen Vermögens.			
	1. des Grundvermögens:			
5.	a. an Abgaben an die Landeskasse (52)	3	—	—
6.	an die Brandkasse (52)	2	—	—
7.	an die Communalcassen (52)	2	—	—
8.	b. an Grundsteuer, Canon, Erbpacht.	—	—	—
9.	c. Unterhaltung der Gebäude und Grundstücke (52)	20	—	—
10.	d. außerordentliche Ausgaben für das Grundvermögen	—	—	—
11.	2. des Capitalvermögens (zu belegende Capitalien)	—	—	—
	3. der Schulden:			
12.	a. zur Verzinsung an die Bewahrschule 137 Thlr. 22 gf. (45) . . .	—	—	—
13.	b. zum Abtrag	—	—	527 — —
14.	IV. Vertragmäßige Leistungen an andere Gemeinden (53)	—	—	549 18 1
	V. Armenunterstützung. (54)			
15.	1. Ausdingungsgelder und für Correctionnaire	5200	—	—
16.	2. Monatsgelder	1000	—	—
17.	3. Nahrungsmittel (Brod, Kocken etc.) . . .	25	—	—
18.	4. Kleidung (55)	350	—	—
19.	5. Feuerung	250	—	—
20.	6. Feuergelder	600	—	—
	7. Krankenpflege { a. Hospital, Irrenanstalt	1100	—	—
21.	b. Arznei, Arztlohn . . .	300	—	—
	c. Begräbniskosten . . .	200	—	—
22.	8. Unterricht (Schulgeld, Schreibmaterialien, Schulbücher)	250	—	—
23.	9. Sonstige Unterstützungen	500	—	—
				9775 — —
				Latus 10851 18 1

Armenkasse.

§	A. Einnahme.	Thlr. gr. sw.					
		Thlr.	gr.	sw.			
	Uebertrag	—	—	—	5217	7	8
	V. An zurückgezahlten Vorschüssen und Unterstützungen.						
17.	1. aus den generellen Fonds und von anderen Gemeinden (48)	1200	—	—			
	2. von einzelnen Gemeindebürgern:						
18.	a. Vorschüsse auf Zeit	150	—	—			
19.	b. Armenunterstützungen	150	—	—			
					1500	—	—
	VI. An Erlös aus dem Verkaufe.						
20.	1. von Arbeiten der Armen (Arbeitsanstalt)	10	—	—			
21.	2. des Nachlasses von Armen	50	—	—			
					60	—	—
22.	VII. An Gebühren, Brüche etc.						
23.	VIII. An Armenbeiträgen für 4 1/2 Monate zu 2150 \mathfrak{f} (49)	—	—	—	9675	—	—
24.	IX. An Anleihen	—	—	—	—	—	—
25.	X. Sonstige Einnahmen	—	—	—	50	—	—
	Fehlbetrag	—	—	—	—	—	—
	Zusammen	—	—	—	16502	7	8

Armenkasse.

§	B. Ausgabe.	Thlr. gr. sw.		Thlr. gr. sw.	
	Uebertrag	—	—	10851	18 1
VI. Vorschüsse.					
24.	1. für generelle Fonds und andere Gemeinden (56)	1200	—		
25.	2. an einzelne Gemeindebürger (auf Zeit)	150	—	1350	—
26.	VIIa. Für rohe Materialien zur Bekleidung der Armen	—	—	450	—
	VIIb. Arbeitslohn für Arbeiten der Armen	—	—	—	—
VIII. Vermischte Ausgaben.					
27.	1. Zum Abgang beordnete Rückstände .	90	—		
28.	2. Genehmigte Rückstände (43)	1000	—		
29.	3. Sonstige Ausgaben	50	—	1140	—
	Uebertrag vom Cassenbehalt (Receß) auf das nächste Jahr	—	—	2710	19 7
	Zusammen			16502	7 8

Oldenburg, den 1. Mai 1873.

Die Armencommission.

Wöbken. Ahlhorn. Propping. Späth. Pralle. Moorkamp.
Strackerjan. Niemöller.

Stammverwandtschaft

Nr.	Name	Geburtsort	Todesort
1	H. Grottel	H. Grottel	H. Grottel
2	H. Grottel	H. Grottel	H. Grottel
3	H. Grottel	H. Grottel	H. Grottel
4	H. Grottel	H. Grottel	H. Grottel
5	H. Grottel	H. Grottel	H. Grottel
6	H. Grottel	H. Grottel	H. Grottel
7	H. Grottel	H. Grottel	H. Grottel
8	H. Grottel	H. Grottel	H. Grottel

Die Stenogrammisten

Landesbibliothek Oldenburg



Anlage B. zum Hauptvoranschlag der Gemeindecasse.

Voranschlag
der
Einnahmen und Ausgaben
für
die Wegecasse
der
Stadtgemeinde Oldenburg
im Rechnungsjahre
vom 1. Mai 1873 bis 30. April 1874.

§	A. Stadtgemeinde.	Thlr.	gf.	sw.	Thlr.	gf.	sw.
I. Einnahmen.							
1.	Caffenbehalt (Receß)	—	—	—			
2.	Rückstände (Restanten)	10	—	—			
3.	Umlage nach der Grund- und Gebäude- steuer (57)	—	—	—			
4.	Strafgelder (58)	20	—	—			
5.	Sonstige Einnahmen	—	—	—			
	Fehlbetrag	320	—	—			
	Gesamt-Einnahme	350	—	—			
II. Ausgaben.							
1.	Vorschuß des Rechnungsführers (59) . .	60	—	—			
2.	Rückständig gebliebene Ausgaben . . .	—	—	—			
3.	Außergewöhnliche Unterhaltung der Wege mit Zubehör im Stadtgebiet (60) . .	260	—	—			
4.	Geschäftskosten	20	—	—			
5.	Zum Abgang beordnete Rückstände . .	—	—	—			
6.	Genehmigte Rückstände	10	—	—			
7.	Sonstige Ausgaben	—	—	—			
	Uebertrag vom Caffenbehalt (Receß) auf das nächste Jahr	—	—	—			
	Gesamt-Ausgabe	350	—	—			

Wegecaſſe.

§	B. Gemeindeabtheilung Stadtgebiet.	Thlr.	gr.	sw.	Thlr.	gr.	sw.
I. Einnahmen.							
1.	Caffenbehalt (Receß) (61)	75	—	—			
2.	Rückstände (Reſtanten)	10	—	—			
3.	Umlage nach der Grund- und Gebäude- steuer (62)	407	—	—			
4.	Strafgelder	—	—	—			
5.	Sonſtige Einnahmen	—	—	—			
	Fehlbetrag	—	—	—			
	Gesammt-Einnahme	492	—	—			
II. Ausgaben.							
1.	Vorſchuß des Rechnungsführers	—	—	—			
2.	Rückständig gebliebene Ausgaben	—	—	—			
3.	Gewöhnliche Unterhaltung der Wege mit Zubehör im Stadtgebiet (63)	475	—	—			
4.	Geschäftskosten	5	—	—			
5.	Zum Abgang beordnete Rückstände	10	—	—			
6.	Genehmigte Rückstände	—	—	—			
7.	Sonſtige Ausgaben	—	—	—			
	Uebertrag vom Caffenbehalt (Receß) auf das nächste Jahr	2	—	—			
	Gesammt-Ausgabe	492	—	—			

Oldenburg, den 1. Mai 1873.

Der Stadtmagistrat.

Wobden. Ahlhorn. Wienden. Schäfer. Fortmann. Propping.

No.	Name	Description
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20

Oldenburg, am 1. Juli 1873

Der Stadtmagister

Herrn Johann Heinrich ...



Anlage C. zum Hauptvoranschlage der Gemeindecasse, Abth. Stadt.

Voranschlag

der

Einnahmen und Ausgaben

für

die Straßencasse

der

Stadtgemeinde Oldenburg, Abth. Stadt

im Rechnungsjahre

vom 1. Mai 1873 bis 30. April 1874.



Straßencasse.

§	A. Einnahme.	Thlr. gr. sw.			Thlr. gr. sw.		
	I. Aus früherer Rechnung:						
1.	Cassenbehalt (Receß) (64)	45	—	—			
2.	Rückstände (Restanten)	50	—	—	95	—	—
	II. Zuschüsse und vertragmäßige Leistungen: (65)						
3.	a. aus der Landescasse für die Unterhaltung der Staatswege in der engeren Stadt in 12 Fuß Breite	353	6	—			
4.	b. aus der Landescasse für die Unterhaltung der Höhlen und Durchlässe in den gedachten Staatswegen	16	11	9	369	17	9
	III. Umlagen: (66)						
5.	a. mit $\frac{1}{3}$ vom Jahresbetrage der Grundsteuer	220	—	—			
6.	b. mit $\frac{1}{2}$ vom Jahresbetrage der Gebäudesteuer.	5612	—	—	5832	—	—
7.	IV. Sonstige Einnahmen (67)	—	—	—	30	4	—
8.	Aus Anleihen (68)	—	—	—	3000	—	—
	Fehlbetrag	—	—	—	146	2	1
	Gesamt-Einnahme				9472	23	10

Straßencasse.

§	B. Ausgabe.	Thlr. gr. sw.			Thlr. gr. sw.		
	I. Aus früherer Rechnung :						
1.	Vorschuß des Rechnungsführers	—	—	—			
2.	Rückständig gebliebene Ausgaben	—	—	—			
	II. Neubauten und Reparaturen von Brücken, Straßen, Fußwegen zc. :						
	a. für Brücken:						
3.	aa. Neubauten	—	—	—			
4.	bb. gewöhnliche Unterhaltung (69)	150	—	—			
5.	b. für Klappen und Höhlen (70)	350	—	—			
	c. für gepflasterte Straßen und Plätze:						
6.	aa. Neupflasterung (71)	3752	—	—			
7.	bb. Reparatur und Umlegung (72)	686	7	6			
	d. für Klinkertrottoir:						
8.	aa. Neulegung (73)	1464	22	3			
9.	bb. Reparatur und Umlegung (74)	150	—	—			
10.	e. für ungepflasterte Wege und Fußwege (75)	812	—	—	7364	29	9
11.	III. Für Reinigung der Straßen, Bestreuen der Brücken und außerordentliche Reinigung bei Schneefall und Frost	—	—	—	500	—	—
	IV. Für Schulden :						
12.	a. Abtrag auf dieselben (76)	851	11	2			
13.	b. Verzinsung derselben (77)	381	12	11	1232	24	1
14.	V. Geschäftskosten	—	—	—	25	—	—
	VI. Vermischte Ausgaben:						
15.	a. zum Abgang beordnete Rückstände	—	—	—			
16.	b. genehmigte Rückstände	50	—	—			
17.	c. sonstige Ausgaben (78)	300	—	—			
	Uebertrag vom Cassenbehalt (Receß) auf das nächste Jahr	—	—	—	350	—	—
	Gesamt-Ausgabe	—	—	—	9472	23	10

Oldenburg, den 1. Mai 1873.

Der Stadtmagistrat.

Wöbken. Ahlhorn. Wienden. Schaefer. Fortmann, Propping.

Anlage D. zum Hauptvoranschlag der Gemeindecasse Abth. Stadt.

Voranschlag

der

Einnahmen und Ausgaben

für

die Mittel- und Volksschulen

der

Stadtgemeinde Oldenburg, Abth. Stadt

im Rechnungsjahre

vom 1. Mai 1873 bis 30. April 1874.



Mittel- und Volksschulen.

§	Reale Schullast. (79)	Thlr. gr. sw.		Thlr. gr. sw.	
A. Einnahme.					
I. Aus früherer Rechnung.					
1.	1. Cassenbehalt (Recess) (80)	125	—	—	—
2.	2. Rückstände (Restanten)	20	—	—	—
				145	—
II. Aus der Verwaltung des eigenen Vermögens:					
3.	1. des Grundvermögens (81)	19	—	—	—
	2. des Capitalvermögens:				
4.	a. Zinsen	—	—	—	—
5.	b. abgetragene Capitalien	—	—	—	—
				19	—
6.	III. Aus Zuschüssen und vertragsmäßigen Leistungen. (82)	—	—	—	—
7.	IV. Aus Schulanlagen mit $33\frac{1}{3}\%$ der Grund- und Gebäudesteuer (83)	—	—	—	—
				3200	—
8.	V. Aus sonstigen Einnahmen	—	—	—	—
	Fehlbetrag	—	—	—	—
	Gesamt-Einnahme	—	—	3364	—
B. Ausgabe.					
I. Aus früherer Rechnung:					
1.	1. Vorschuß des Rechnungsführers	—	—	—	—
2.	2. Rückständig gebliebene Ausgaben	—	—	—	—
II. Für Schulgebäude und deren Unterhaltung.					
3.	1. Abgaben an die Landes-, Brand- und Gemeindecassen (84)	100	—	—	—
4.	2. Grundsteuer, Canon, Erbpacht	—	—	—	—
	3. Unterhaltung der Gebäude: (85)				
5.	a. für die Stadtknabenschule	135	20	—	—
6.	b. für die Stadtmädchenschule	822	15	—	—
7.	c. für die Heiligengeistthorschule	130	10	—	—
8.	d. für die städtische Volksschule	123	—	—	—
9.	4. Beitrag zur Turnanstalt (86)	65	—	—	—
				1376	15
				1376	15
				Latus	1376 15

Mittel- und Volksschulen.

§	Reale Schullast. (79)	Thlr. gr. sw.					
		Thlr.	gr.	sw.			
	Uebertrag	—	—	—	1376	15	—
	III. Für Schulden.						
10.	1. Abtrag auf dieselben (87)	479	1	2			
11.	2. Verzinsung derselben (88)	1188	15	6			
					1667	16	8
	IV. Vermischte Ausgaben.						
12.	1. zum Abgang beordnete Rückstände	—	—	—			
13.	2. genehmigte Rückstände	20	—	—			
14.	3. sonstige Ausgaben	20	—	—			
					40	—	—
	Uebertrag vom Cassenbehalt (Receß) auf das nächste Jahr	—	—	—	279	28	4
	Gesamt-Ausgabe (102)	—	—	—	3364	—	—
	Persönliche Schullast. (79)						
	C. Einnahme.						
	VI. Aus früherer Rechnung.						
9.	1. Cassenbehalt (Receß) (89)	143	—	—			
10.	2. Rückstände (Restanten)	80	—	—			
					223	—	—
11.	VII. Aus Zuschüssen und vertragmäßigen Leistungen (82)	—	—	—			
	VIII. Aus Schulgeldern. (90)						
12.	1. der Stadtknabenschule	2000	—	—			
13.	2. der Stadtmädchenschule	2544	—	—			
14.	3. der Heiligengeistthorschule	1444	—	—			
15.	4. der städtischen Volksschule	704	—	—			
16.	5. für Kinder der Privatschulen	66	20	—			
					6758	20	—
17.	IX. Aus Bruchgeldern für Schulversäumnisse	—	—	—		10	—
18.	X. Aus Schulumlagen für 5 Monate à 2100 $\frac{2}{3}$ (91)	—	—	—		10500	—
19.	XI. Aus sonstigen Einnahmen (92)	—	—	—		4	22
20.	Fehlbetrag	—	—	—		179	20
	Gesamt Einnahme	—	—	—	17676	2	9

Mittel- und Volksschulen.

§	Persönliche Schullast, (79)	Thlr. gr. sw.		
		Thlr.	gr.	sw.
D. Ausgabe.				
V. Aus früherer Rechnung.				
15.	1. Vorschuß des Rechnungsführers . . .	—	—	—
16.	2. Rückständig gebliebene Ausgaben . .	—	—	—
VI. An Gehalten der Lehrer und Lehrerinnen. (93)				
17.	1. bei der Stadtknabenschule	3088	26	8
18.	2. bei der Stadtmädchenschule	3555	25	—
19.	3. bei der Heiligengeistthorschule	3460	2	9
20.	4. bei der städtischen Volksschule	3209	13	4
				13314 7 9
21.	VII. An Pensionen der Lehrer und Lehrerinnen. (94)	—	—	1706 — —
VIII. An Schulmobiliar. (95)				
22.	1. bei der Stadtknabenschule	29	5	—
23.	2. bei der Stadtmädchenschule	53	20	—
24.	3. bei der Heiligengeistthorschule	34	—	—
25.	4. bei der städtischen Volksschule	55	—	—
				171 25 —
IX. An Zuschüssen und vertragsmäßigen Leistungen. (96)				
26.	1. zur Cassé der katholischen Schulacht .	650	—	—
27.	2. zur Cassé der jüdischen Gemeinde . .	300	—	—
				950 — —
X. An Schulwärter, Feuerung, Beleuchtung, Reinigung. (97)				
28.	1. bei der Stadtknabenschule	194	15	—
29.	2. bei der Stadtmädchenschule	215	15	—
30.	3. bei der Heiligengeistthorschule	173	15	—
31.	4. bei der städtischen Volksschule	190	15	—
				774 — —
		Latus 16916 2 9		

Mittel- und Volksschulen.

§	Persönliche Schullast. (79)	Thlr. gf. sw.					
		Thlr.	gf.	sw.			
	Uebertrag	—	—	—	16916	2	9
	XI. An Lehrmittel und Arbeitsgeräth						
32.	1. bei der Stadtknabenschule	70	—	—			
33.	2. bei der Stadtmädchenschule	70	—	—			
34.	3. bei der Heiligengeistthorschule (98)	85	—	—			
35.	4. bei der städtischen Volksschule	75	—	—	300	—	—
	XII. Vermischte Ausgaben.						
36.	1. Beitrag zur Turnhalle (99)	65	—	—			
37.	2. für Schulfeste der städtischen Volksschule (100)	40	—	—			
38.	3. Erlaß und Ausfall an Schulgeld (101)	150	—	—			
39.	4. zum Abgang beordnete Rückstände	50	—	—			
40.	5. genehmigte Rückstände	80	—	—			
41.	6. sonstige Ausgaben	75	—	—	460	—	—
	Uebertrag vom Cassenbehalt (Receß) auf das nächste Jahr.	—	—	—	—	—	—
	(Gesamt-Ausgabe (102))				17676	2	9
	Vergleichung.						
	Einnahme aus A. 3364 \mathfrak{R} , aus C. 17496 \mathfrak{R} 12 \mathfrak{G} . =				20860	12	—
	Ausgabe aus B. 3084 \mathfrak{R} 1 \mathfrak{G} . 8 \mathfrak{S} ., aus D. 17676 \mathfrak{R} 2 \mathfrak{G} 9 \mathfrak{S} . =				20760	4	5
	Mithin Cassenbehalt				100	7	7

Oldenburg, den 1. Mai 1873.

Der Stadtmagistrat.

Wöbken. Ahlhorn. Wienden. Schäfer. Fortmann. Propping.

Anl. E. zum Hauptvoranschlag der Gemeindecasse, Abth. Stadt.

Voranschlag
der
Einnahmen und Ausgaben
für
die Real- und Vorschule
der
Stadtgemeinde Oldenburg, Abth. Stadt
im Rechnungsjahre
vom 1. Mai 1873 bis 30. April 1874.



Real- und Vorschule.

§	A. Einnahme.	Thlr. gr. sw.		Thlr. gr. sw.	
	I. Aus früherer Rechnung.				
1.	1. Cassenbehalt (Receß)	—	—	—	—
2.	2. Rückstände (Restanten)	—	—	—	—
	II. Von der Verwaltung des eigenen Vermögens.				
3.	1. des Grundvermögens	—	—		
	2. des Capitalvermögens:				
4.	a. Zinsen (103)	—	—		
5.	b. abgetragene Capitalien	—	—		
	III. Aus Zuschüssen und vertragsmäßigen Leistungen.				
6.	1. aus der Landescaffe (104)	1500	—		
7.	2. aus der Gemeindecasse Abth. Stadt (105)	4929	10	6	6429 10 6
8.	IV. an Schulgeldern (106)	—	—	11456	—
9.	V. An sonstigen Einnahmen	—	—	—	—
	Fehlbetrag	—	—	—	—
	Gesammt-Einnahme	—	—	17885	10 6

Real- und Vorschule.

§	B. Ausgabe.	Thlr.	gf.	sw.	Thlr.	gf.	sw.
	I. Aus früherer Rechnung.						
1.	1. Vorschuß des Rechnungsführers . . .	—	—	—			
2.	2. Rückständig gebliebene Ausgaben . . .	—	—	—			
	II. Verwaltung d. eigenen Vermögens.						
	1. des Grundvermögens:						
3.	a. Abgaben an die Landes-, Brand- und Gemeindecassen (107)	80	—	—			
4.	b. Grundheuer, Canon, Erbpacht	—	—	—			
5.	c. Unterhaltung der Gebäude und Grundstücke (108)	300	—	—			
6.	2. des Capitalvermögens (zu belegende Capitalien)	—	—	—			
	3. der Schulden: (109)						
7.	a. zur Verzinsung	1498	1	6			
8.	b. zum Abtrag	392	7	4	2270	8	10
9.	III. An Zuschüssen und vertragsmäßigen Leistungen	—	—	—			
10.	IV. An Gehalten der Lehrer und Lehrerinnen (110)	—	—	—	13835	1	8
11.	V. An Pensionen d. Lehrer u. Lehrerinnen	—	—	—			
12.	VI. An Geschäftskosten. (111)						
	1. Gehalt des Schultwärters	200	—	—			
	2. Ferien-Unterricht	100	—	—			
	3. Büchersammlung und Lehrmittel	320	—	—			
	4. Physikalische Apparate	100	—	—			
	5. Naturaliensammlung	30	—	—			
	6. Chemie	40	—	—			
	7. Programme und Druckkosten	150	—	—			
	8. für gemiethete Classenzimmer	—	—	—			
	9. Turnen	130	—	—			
	10. Verwaltungskosten u. Schulmobiliar	150	—	—			
	11. Feuerung	500	—	—			
	12. Beleuchtung	40	—	—			
	VII. Vermischte Ausgaben.				1760	—	—
13.	1. Zum Abgang beorderte Rückstände	10	—	—			
14.	2. Genehmigte Rückstände	10	—	—			
15.	3. Sonstige Ausgaben	—	—	—			
	Uebertrag vom Cassenbehalt (Receß) auf das nächste Jahr	—	—	—	20	—	—
	Gesamt-Ausgabe (112)	—	—	—	17885	10	6

Oldenburg, den 1. Mai 1873.

Der Stadtmagistrat.

Wöbcken. Ahlhorn. Wienden. Schäfer. Fortmann. Propping.

Anl. F. zum Hauptvoranschlag der Gemeindecasse, Abth. Stadt.

Voranschlag
der
Einnahmen und Ausgaben
für
die Cäcilienchule
der
Stadtgemeinde Oldenburg, Abth. Stadt
im Rechnungsjahre
vom 1. Mai 1873 bis 30. April 1874.

§	A. Einnahme.	Thlr. gr. sw.			Thlr. gr. sw.		
	I. Aus früherer Rechnung.						
1.	1. Caſſebehalt (Receß)	—	—	—			
2.	2. Rückſtände (Reſtanten)	—	—	—	10	—	—
	II. Von der Verwaltung des eigenen Vermögens.						
3.	1. des Grundvermögens	—	—	—			
	2. des Capitalvermögens:						
4.	a. Zinſen (113)	1018	7	6			
5.	b. abgetragene Capitalien (113)	4600	—	—			
					5618	7	6
	III. Aus Zuſchüſſen und vertragsmäßigen Leiſtungen.						
6.	1. aus der Landescaſſe	—	—	—			
7.	2. aus der Gemeindecäſſe Abth. Stadt (114)	—	—	—	2096	21	8
8.	IV. An Schulgeldern (115)	—	—	—	7906	20	—
9.	V. An ſonſtigen Einnahmen	—	—	—	—	—	—
	Fehlbetrag	—	—	—	—	—	—
	Gesamt-Einnahme.	—	—	—	15631	19	2

Cäcilienſchule.

§	B. Ausgabe.	Thlr.	gf.	sw.	Thlr.	gf.	sw.
	I. Aus früherer Rechnung.						
1.	1. Vorschuß des Rechnungsführers (116)	—	—	—	550	—	—
2.	2. Rückständig gebliebene Ausgaben	—	—	—			
	II. Verwaltung d. eigenen Vermögens.						
	1. des Grundvermögens:						
3.	a. Abgaben an die Landes-, Brand- und Gemeindecassen.	40	—	—			
4.	b. Grundheuer, Canon, Erbpacht	—	—	—			
5.	c. Unterhaltung der Gebäude und Grundstücke (117)	818	2	6			
6.	2. des Capitalvermögens (zu belegende Capitalien (113)	4600	—	—			
	3. der Schulden: (118)						
7.	a. zur Verzinsung	125	21	5			
8.	b. zum Abtrag	163	13	7			
9.	III. An Zuschüssen und vertragsmäßigen Leistungen.	—	—	—	5747	7	6
10.	IV. An Gehalten der Lehrer und Lehrerinnen (119)	—	—	—	8136	11	8
11.	V. An Pensionen der Lehrer und Lehrerinnen (120)	—	—	—	180	—	—
12.	VI. An Geschäftskosten. (121)						
	1. Gehalt des Schultwärters	100	—	—			
	2. Ferien-Unterricht	—	—	—			
	3. Bücherſammlung	70	—	—			
	4. Pbyſikalische Apparate	—	—	—			
	5. Naturalienſammlung	100	—	—			
	6. Lehrmittel	—	—	—			
	7. Programme und Druckkosten	120	—	—			
	8. für gemiethete Classenzimmer	—	—	—			
	9. Turnen (122)	50	—	—			
	10. Verwaltungskosten u. Schulmobiliar	323	—	—			
	11. Feuerung	225	—	—			
	12. Beleuchtung	10	—	—	998	—	—
	VII. Vermischte Ausgaben.						
13.	1. Zum Abgang beordnete Rückstände	10	—	—			
14.	2. Genehmigte Rückstände	10	—	—			
15.	3. Sonstige Ausgaben!	—	—	—	20	—	—
	Uebertrag vom Cassenbehalt (Receß) auf das nächste Jahr	—	—	—			
	Gesamt-Ausgabe (123)	—	—	—	15631	19	2

Oldenburg, den 1. Mai 1873.

Der Stadtmagistrat.

Wöbken. Ahlhorn. Wienden. Schäfer. Fortmann. Pröpping.

Bemerkungen

zum Hauptvoranschlage der Gemeindecasse für
1. Mai 1873/74.

A. Gemeindeabtheilung Stadt.

I. Einnahmen.

(1) Nach der Uebersicht der vorgekommenen Einnahmen und Ausgaben in Vergleichung mit den veranschlagten Einnahmen und Ausgaben der Gemeindecasse Abth. Stadt für das Rechnungsjahr vom 1. Mai 1872/73 wird die Rechnung mit einem Cassebelast von etwa 960 Thlr. schließen.

(2) Dem bisherigen Ertrage der Grundrenten u. von jährlich
3613 Thlr. 5 gr. 5 sw.
ist an Stättegeld, welches Martini 1873 zu-
erst fällig ist, hinzugerechnet 7 „ 10 „ — „
macht zusammen 3622 Thlr. 15 gr. 5 sw.

Davon gehen ab:

1. An Stättegeld . . . — Thlr 5 gr. 8 sw.
2. Die in Folge des Gesetzes vom 24. März 1870 abgelöseten Grundrenten, soweit solche im Jahre 1872/73 zuletzt zu zahlen gewesen 30 „ 25 „ — „

31 „ — „ 8 „

Bleiben 3591 Thlr. 14 gr. 9 sw.

(3) Für Häuser u.: 1970 Thlr., nämlich: Rathsbude 440 Thlr., fällig $\frac{1}{2}$ am 1. October 1873 und $\frac{1}{2}$ am 1 April 1874, Rathskeller und Stadtwaage 860 Thlr., fällig w. v., Lappan 113 Thlr. fällig $\frac{1}{2}$ am 17. October 1873 und $\frac{1}{2}$ am 16. April 1874, Krahn 160 Thlr. fällig $\frac{1}{2}$ am 17. October 1873 und $\frac{1}{2}$ am 16. April 1874, Wohnung im Sprüngenhause an der Schüttingstraße 145 Thlr., fällig je $\frac{1}{4}$ am 1. Mai, 1. August und 1. November 1873 und 1. Februar 1874, Turnhalle 250 Thlr., fällig am 30. April 1874, Wohnungen im alten Realschul-

gebäude 60 Thlr. pro 1. ^{Mai} 1873, fällig am 1. August 1873 und
 8 Thlr. für dieselbe Zeit fällig 16. September 1873.

Die vorstehend bemerkten Pachtgelder sind praenumerando zahlbar.

Für Grundstücke: 1161 Thlr. 10 gr., nämlich: Milchbrinkswelden
 142 Thlr., fällig praenumerando $\frac{1}{2}$ am 10. Mai und $\frac{1}{2}$ am 10. No-
 vember 1873, Kuhhirtenweide 102 Thlr., fällig Martini 1873, Placken
 Nr. 1-4 an der Ofener-Chaussée 235 Thlr., fällig Martini 1873, die
 Hälfte des Plackens Nr. 6 daselbst 33 Thlr. 5 gr., fällig Johannis 1873,
 vormals Gilers Placken 52 Thlr. 15 gr., fällig Martini 1873, Graswuchs
 an der Neuenhuntestraße und Elisabethstraße 5 Thlr. 5 gr., fällig Johannis
 1873, Placken zwischen Rummelweg und Haarenmühle 94 Thlr., fällig
 am 6. Februar 1874, Areal vor den Häusern der Ofenerstraße 5 Thlr.
 15 gr., fällig Martini 1873, Hofplatz beim Hause an der Schütting-
 straße 10 Thlr., fällig Martini 1873, Viehweide auf dem Stadtfelde
 256 Thlr., fällig 1. November 1873, Areal an der Neuenhuntestraße
 (Klockgether) 1 Thlr., fällig am 1. October 1873, Wegareal zwischen der
 alten und neuen Hunte 20 Thlr., fällig am 1. Februar 1874, Graswuchs
 des f. g. Nedderends 18 Thlr., fällig Johannis 1873, Placken Nr. XI.
 auf der Haarenbleiche Zeitpacht 8 Thlr., fällig Martini 1873, Keilstück
 östlich der Herbartstraße neben den Schnitferschen Baustücken belegen
 2 Thlr. 15 gr., fällig Martini 1873, Wöbckenschen Dobben, Bullenwisch
 und Gänseloch 161 Thlr., fällig Martini 1873, Schwaneninsel 15 Thlr.
 15 gr., fällig Martini 1873.

Für Pachtstücke, welche im Laufe des Rechnungsjahrs aus der Pacht
 fallen, sind einstweilen die bisherigen Pächterträge veranschlagt.

(4) Muthmaßlicher Ertrag der Holzkaufgelder aus dem Verkauf des
 Reststücks im großen Stadtbusch und des durchzuforstenden Eichenbe-
 standes im kleinen Stadtbusch.

(5) Der Kaufmann Rippe Eberhard Wolken hat für den ihm am
 1. Mai 1864 in Erbpacht gegebenen Stadtschütting von der jährlich
 200 Thlr. betragenden Erbpacht nach § 6 des Contracts am 1. Mai
 1874 50 Thlr. mit dem 30fachen Betrage abzulösen. Das Ablösungs-
 kapital von 1500 Thlr. ist hier zu vereinnahmen, (s. Bemerkung 26 c. zu
 Ausgabe § 19).

(6) An Zinsen für den Kaufwerth der Kaserne von 27,358 Thlr.
 20 gr. 5 sw. Gold zu 5 % = 1367 Thlr. 28 gr. Gold, wofür ausge-
 worfen sind 1503 Thlr. 19 gr. 3 sw.

ferner für 500 Thlr. Cour. 4 $\frac{1}{2}$ % Oldenb.			
Obligationen	22	15	—
für 100 Thlr. Cour. 4 % laut Banfschein	4	—	—
und für 2000 Thlr. Gold belegt bei dem Kauf- mann Brandorf zu 4 % = 80 Thlr. Gold	87	28	1

Die letzteren 3 Kapitalien sind für eingekommene Ablösungsgelder in den Jahren 1867/68, 1869/70 und 1871/72 erworben. Ein bei der Wittwencasse im Jahre 1857/58 zu 4 % aufgenommenes Anlehen von ursprünglich 11000 Thlr. ist der Gascompagnie behufs Ausdehnung der Gasbeleuchtung wiederum dargeliehen, welche dasselbe mit 3½ % verzinst und die Schuld bis zum Jahre 1878 dadurch tilgt, daß auf Kapital und Zinsen jährlich 790 Thlr. bezahlt werden; im Rechnungsjahre 1873/74 gehen ein:

Zinsen	111 Thlr. 14 gr. 2 sw.
Kapitalabtrag	678 " 15 " 10 "

Ein anderes im Jahre 1867/68 aus der Ersparungskasse aufgenommenes Anlehen von ursprünglich 6000 Thlr. ist dem Fabrikanten Fortmann behufs Ausdehnung der Gasbeleuchtung auf die Zuwegungen zum Bahnhof wiederum dargeliehen, welcher dasselbe wie die Stadt, mit 4 % verzinst. Abtrag und Verzinsung erfordern jährlich 891 Thlr. 5 gr., so daß die Schuld 1876 wieder getilgt sein wird. Für 1873/74 sind zu zahlen.

Zinsen	98 Thlr. 27 gr. 8 sw.
Kapital	792 " 7 " 4 "

(7) Die Entschädigung für die der Stadt zuständig gewesene und aufgehobene Accise, fällig 1. Juli, 1. October, 1. Januar und 1. April mit je 281 Thlr. 7 gr. 6 sw. beträgt jährlich 1125 Thlr. und die Entschädigung für die Accise von durchgehenden Waaren, fällig an denselben Terminen mit je 39 Thlr. 11 gr. 6 sw. jährlich 157 Thlr. 13 gr.

(8) Die Entschädigung der Stadt für Veranlagung u. der staatlichen Einkommensteuer, welche letztere bei einem 13 monatlichen Betrage muthmaßlich 36000 Thlr. erbringen wird, beträgt 3 % oder 1080 Thlr., davon zahlt die Stadt an den Cämmerer eine Hebungsgebühr von 1¼ %, also muthmaßlich 450 Thlr., welcher letztere Betrag § 13 der Ausgabe mit zur Verrechnung kommt.

Die den Actuaren bisher bewilligte Vergütung von je 60 Thlr. ist seit dem 1. Mai 1873 weggefallen.

(9) Ein Polizeidiener nimmt den Dienst bei der Armencommission wahr, wofür die Stadtkasse aus der Armenkasse jährlich 100 Thlr. bezieht, außerdem werden der Stadtkasse für Erhebung der Armenbeiträge durch den Cämmerer jährlich 50 Thlr. vergütet.

(Nachdem laut Beschl. v. 27. Juni bezw. 4. Juli d. J. dem Cämmerer die Rechnungsführung der Armenkasse übertragen worden, fällt die letztere Vergütung weg).

(10) Die Stadt läßt durch den Cämmerer die Gymnastikasse verwalten und bezieht dafür aus dieser Kasse 100 Thlr.

(11) Die Fischerei in den städtischen Gewässern ist vom 1. Januar 1870 ab auf 6 Jahre zu jährlich 173 Thlr. verpachtet, die Pacht ist vierteljährlich voranzuzahlen.

(12) Die Unrathsabfuhr ist vom 1. Januar 1872 ab auf 3 Jahre

für jährlich 425 Thlr. verpachtet; die Pacht ist am 1. Mai bezw. 1. November jeden Jahres zahlbar.

(13) Die Sporteln sind zu 900 Thlr. veranschlagt, die bisher unter dieser Rubrik vereinnahmten Gebühren des Eichamts sind besonders unter § 30 der Einnahme aufgeführt.

(14) Die Octroi hört mit dem 1. August d. J. auf. Der bis dahin zur Erhebung kommende Betrag ist zu 1525 Thlr. veranschlagt.

Da die Militär-Speiseanstalten nach der Bundesverordnung vom 22. December 1868 von allen Verbrauchssteuern befreit sind, so ist dem Militär die Octroi auf Grund eines mit demselben abgeschlossenen Vertrags zurückzuerstatten; der desfalls zu zahlende Betrag ist zu 150 $\frac{1}{2}$ Thlr. veranschlagt. (S. Ausgabe § 40 a).

(15) Die Vertheilung der Gemeinde-Steuern erfolgt in Gemäßheit Art. 47 § 3 c der revidirten Gemeinde-Ordnung vom 15. April 1873 nach dem Gesamtbetrage der sämtlichen directen Staatssteuern, nämlich dem Jahresbetrage der Grund- und Gebäude-Steuer und dem 12 monatlichen Betrage der Einkommen-Steuer.

Es sind anzuschlagen

- a. der 12 monatliche Betrag der Einkommen-Steuer zu ca. 25800 Thlr.
- b. der Jahresbetrag der Grund- und Gebäude-Steuer unter Berücksichtigung der Bestimmung in Art. 47. § 2 Nr. 1 der revidirten Gemeinde-Ordnung zu ca. 11800 Thlr.

Mithin zusammen 37600 Thlr. und sind hiernach auszuwerfen gewesen

- a. der 4 $\frac{1}{2}$ monatliche Betrag der Grund- und Gebäude-Steuer mit 4425 Thlr.
- b. der 4 $\frac{1}{2}$ monatliche Betrag der Einkommen-Steuer mit 9675 Thlr.

(16) Die Hundesteuer beträgt in der Stadt für einen Hund 2 Thlr. und für jeden ferneren Hund derselben Haushaltung jedesmal 2 Thlr. mehr.

(17) Die Kosten des Baues der Realschule erfordern noch eine Anleihe von etwa 5600 Thlr.

II. Ausgaben.

(18) Gehalte der Beamten, Hilfsbeamten und Gemeindediener, einschließlich des Feldhüters für das Stadtgebiet, fällig vierteljährlich prae-numerando 16. Juni, 16. September, 16. December 1873 und 16. März 1874 und nach Art. 21 des Statuts I. von der Stadtkasse allein, nicht auch von der Kasse der Gemeindeabtheilung Stadtgebiet zu tragen (welche auch mit einem Beitrage zu den Geschäftskosten nicht belastet ist).

	am 1. April 1873.			am 1. Mai 1873.			pro April 1873.			pro Mai 73/74 pro März			pro 1. April 1873/74.			Zusammen. pro 1. April 1873/74.				
	Tblr.	qf.	fw.	Tblr.	qf.	fw.	Tblr.	qf.	fw.	Tblr.	qf.	fw.	Tblr.	qf.	fw.	Tblr.	qf.	fw.		
Stadtdirector Böbcken	1700	—	—	2000	—	—	141	20	—	1833	10	—	—	—	—	—	—	1975	—	—
Amtsverwalter Ahlborn	1040	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1040	—	—	—	—	1040	—	—
Rathsherr Wienden	100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	—	—	—	100	—	—
„ Schäfer	100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	—	—	—	100	—	—
„ Fortmann	100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	—	—	—	100	—	—
„ Propping	100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	—	—	—	100	—	—
Polizei-Inspector	—	—	—	800	—	—	—	—	—	733	10	—	—	—	—	—	—	733	10	—
Baumeister Stolz	—	—	—	800	—	—	—	—	—	733	10	—	—	—	—	—	—	733	10	—
Gämmerer Sonnenwald *)	850	—	—	1000	—	—	70	25	—	916	20	—	—	—	—	—	—	987	15	—
Polizeiactuar Bruns	600	—	—	750	—	—	50	—	—	687	15	—	—	—	—	—	—	737	15	—
Magistratsactuar Mohde	500	—	—	650	—	—	41	20	—	595	25	—	—	—	—	—	—	637	15	—
„ Stammer	400	—	—	550	—	—	33	10	—	504	5	—	—	—	—	—	—	537	15	—
„ Dümeland	300	—	—	500	—	—	25	—	—	458	10	—	—	—	—	—	—	483	10	—
Polizeidiener Ubers	350	—	—	420	—	—	29	5	—	385	—	—	—	—	—	—	—	414	5	—
„ Mohde	350	—	—	420	—	—	29	5	—	385	—	—	—	—	—	—	—	414	5	—
„ Meyer	350	—	—	420	—	—	29	5	—	385	—	—	—	—	—	—	—	414	5	—
„ Wiebking	300	—	—	420	—	—	25	—	—	385	—	—	—	—	—	—	—	410	—	—
„ N. N.	—	—	—	420	—	—	—	—	—	385	—	—	—	—	—	—	—	385	—	—
Feldhüter Rischen	300	—	—	420	—	—	25	—	—	385	—	—	—	—	—	—	—	410	—	—
Summa	—	—	—	—	—	—	500	—	—	8772	15	—	1440	—	—	—	—	10712	15	—

*) Das Gehalt des Gämmerers beträgt 800 Tblr. Die Vergütung für Geschäftsaufwand 200 Tblr.

(NB. Nachdem laut Beschluß vom 27. Juni bezw. 4. Juli d. J. dem Gämmerer die Rechnungsführung der Armencaße gegen eine jährliche Vergütung von 300 Tblr. übertragen worden, ist das bemerkte Gehalt von 800 Tblr. auf 750 Tblr. ermäßigt.)



(19) Gewöhnliche Dienstkleidung für 5 Polizeidiener und den Feldhüter à 20 Thlr., außerdem 10 Thlr. für etwaige neue Degen. Außergewöhnliche Dienstkleidung für den anzustellenden 5ten Polizeidiener 37 Thlr.

(20) 40 Rottmeister erhalten je eine Vergütung von 3½ Thlr.

(21) Mit Rücksicht auf die Bemerkung 14 ist die täglich 22½ gf. betragende Vergütung des Octroidieners nur bis zum 1. August d. J. ausgeworfen.

(22) Wegen Steigerung der Preise sind diese Ausgabe-Rubriken um je 50 Thlr. erhöht.

(23) Pensionen sind zu zahlen:

a.	dem Nachtwächter	Lahrßen	55 Thlr. — gf.
b.	„	„ Rohde	53 „ — „
c.	„	„ Schäfer	48 „ — „
d.	„	„ Harms	42 „ — „
e.	„	„ Rohenfohl	49 „ — „
f.	„	„ Buscher	47 „ — „
g.	„	„ Feldmeyer	44 „ — „
h.	„	bis zum 1. Juni 1873 zur Disposition gestellten Nachtwächter Müller pro April/Mai	9 „ 20 „

Zusammen 347 Thlr. 20 gf.

Die Pension des Nachtwächters Kieselhorst ist weggefallen, da derselbe verstorben ist.

(24) An Abgaben sind 50 Thlr. mehr veranschlagt wegen der für das alte Realschulgebäude zu zahlenden Abgaben ic.

(25) Nach dem Besichtigungs-Protocolle und speciellen Kostenanschläge. Es sind veranschlagt:

1. fürs Rathhaus einschließlich der Rathsbude und des Rathskellers 214 Thlr. 5 gf.,
2. für das Haus in der Schüttingstraße 186 Thlr. 22½ gf.,
3. für die Pastorei in der Haarenstraße 80 Thlr. 15 gf.,
4. fürs Sprüzenhaus vor dem Haarenthor 21 Thlr.,
5. für den Lappan 18 Thlr.,
6. für die Turnhalle 65 Thlr. 20 gf.,
7. für unvorhergesehene Reparaturen in den unter 1—6 gedachten Gebäuden 200 Thlr.

(25a.) Für Gruppenschießen in den Anpflanzungen des großen Stadtbusches 233 Thlr. 10 gf.,

- für Reinigen und Unterhaltung der alten Gruppen 50 Thlr.,
- für Anpflanzen und Besaamung der frei gewordenen Flächen und Blößen in den Büschen einschl. der Erdarbeiten 150 Thlr.,
- für sonstige Arbeiten incl. des Hauerlohns 66 Thlr. 20 gf.

(26) Es sind zu belegen:

- | | |
|--|--------------------------|
| a. der Rest der pro 1871/72 und 1872/73
eingekommenen Ablösungsgelder von . . . | 1372 Thlr. 29 gr. 11 sw. |
| b. die dem Thurmuhrenfabrikanten Weule
und der Firma S. E. Bacon wegen über-
nommener Garantie in Betreff der zum
Realschulbau gelieferten Uhr bezw. herge-
stellten Centralheizung vertragsmäßig auf
ihre Forderung gekürzten zusammen . . . | 575 " — " — " |
| c. das von dem Fabrikanten Wolfen nach
§ 11 der Einnahme zu entrichtende Ab-
lösungskapital von | 1500 " — " — " |

(27) Zur Verzinsung der Schulden:

- | | |
|---|----------------|
| a. an den lateinischen Schulfundus aus älterer
Schuld für 1200 Thlr. Gold 4% für das
Jahr vom 17. August 1872/73 48 Thlr.
Gold | 52 " 22 " 11 " |
| b. an denselben desgl. für 100 Thlr. Gold
4% für das Jahr vom 22. November
1872/73 4 Thlr. Gold | 4 " 11 " 11 " |
| c. an die Wittwencasse für pro resto 3485
Thlr. 5 gr. der im Jahre 1857/58 nach
dem Vertrage mit der Gascompagnie
aufgenommenen Anleihe von 11000 Thlr.
für das Jahr vom 1. März 1873/74. . . . | 127 " 12 " 2 " |
| (S. Bemerkung 6), | |
| d. an dieselbe für pro resto 600 Thlr. der
am 30. April 1861 zur Deckung des
außerordentlichen Deficits aus 1860/61
aufgenommenen Anleihe von 3000 Thlr.
4% Zinsen für das Jahr vom 30. April
1873/74 | 24 " — " — " |
| e. an dieselbe für pro resto 2400 Thlr. der
am 30. April 1862 zur Deckung des
außerordentlichen Deficits aus 1861/62
aufgenommenen Anleihe von 4600 Thlr.
4% Zinsen für das Jahr vom 30. April
1873/74 | 96 " — " — " |
| f. an die Ersparungscasse für pro resto
6449 Thlr. 14 gr. 7 sw. der am 26. Ja-
nuar 1863 zur Deckung der Kosten zum
Neubau der Staubrücke aufgenommenen | |

Anleihe von 7000 Thlr. für das Jahr vom 26. Januar 1873/74 4 ^o / _o	257 Thlr. 29 gr. 5 sw.
g. an die Ersparungscasse für pro resto 1551 Thlr. 21 gr. der am 22. April 1863 zur Deckung der Kosten für Pflasterung der Nadorsterstraße aufgenommenen Anleihe von 2600 Thlr. für das Jahr vom 22. April 1873/74 4 ^o / _o Zinsen	62 " 2 " — "
h. an dieselbe für pro resto 2578 Thlr. 13 gr. 2 sw. der am 22. April 1864 aufgenommenen Anleihe von 4000 Thlr. zur Deckung des außerordentlichen Deficits aus 1863,64 für das Jahr 22. April 1873/74	103 " 4 " 2 "
i. an dieselbe für pro resto 2473 Thlr. 2 gr. 1 sw. der nach dem Vertrage mit der Gasanstalt am 1. October 1867 aufgenommenen Anleihe von 6000 Thlr. 4 ^o / _o Zinsen für das Jahr vom 1. April 1873/74 (S. Bemerkung Nr. 6)	98 " 27 " 8 "
k. an dieselbe für pro resto 800 Thlr. der zur Deckung des außerordentlichen Deficits aus 1864/65, 1865,66 aufgenommenen Anleihe von 2000 Thlr. 4 ^o / _o für das Jahr 27. April 1873/74	32 " — " — "
l. an dieselbe für pro resto 2000 Thlr. der zur Deckung des außerordentlichen Deficits aus 1867,68 aufgenommenen Anleihe von 2000 Thlr. 4 ^o / _o Zinsen für das Jahr 1. April 1873/74	48 " — " — "
m. an dieselbe für pro resto 9671 Thlr. 13 gr. 6 sw. der zur Deckung der Kosten der Erneuerung der Staufaxe angeliehenen 10,000 Thlr. 4 ^o / _o Zinsen für das Jahr vom 4. September 1872/73	386 " 25 " 9 "
n. an dieselbe für 2200 Thlr. Anleihe zum Erfasse eines zur Abtragung einer Schuld der Gemeindecasse an die Realschule verwandten Ablösungs-Capitals pro 8. Novbr. 1872	82 " 11 " 4 "
15. Octbr. 1873	

(28) zum Abtrag:

a.	an den lateinischen Schulfundus in Abschlag auf die älteren Schulden 500 Thlr. Gold bleiben 800 Thlr. Gold.	549 Thlr. 18 gr 1 sw.
b.	an die Wittwencaffe aus dem Vertrage mit der Gascompagnie auf die Schuld von pro resto 3185 Thlr. 5 gr. in Abschlag am 1. März 1874 (S. Bemerkung Nr. 6) bleiben 2506 Thlr. 19 gr. 2 sw.	678 " 15 " 10 "
c.	an dieselbe auf die Schuld aus Anleihe zur Deckung des Deficits von 1860/61 von pro resto 600 Thlr. in Abschlag am 30. April 1874	200 " — " — "
d.	an dieselbe auf die Schuld aus Anleihe zur Deckung des Deficits aus 1861/62 von pro resto 2400 Thlr. in Abschlag am 30. April 1874	200 " — " — "
e.	an die Ersparungscasse auf die Schuld aus Anleihe zum Neubau der Staubrücke von pro resto 6449 Thlr. 14 gr. 7 sw. in Abschlag am 26. Januar 1874 . . .	67 " 26 " 2 "
f.	an die Ersparungscasse auf die Schuld aus Anleihe zur Pflasterung der Nadorferstraße von pro resto 1551 Thlr. 21 gr. in Abschlag am 22. April 1874 . . .	129 " 7 " 5 "
g.	an dieselbe auf die Schuld aus Anleihe zur Deckung des Deficits aus 1863/64 von pro resto 2578 Thlr 13 gr 2 sw. in Abschlag am 22. April 1874 . . .	191 " 5 " 8 "
h.	an dieselbe aus dem Vertrage mit der Gascompagnie auf die Schuld von pro resto 2473 Thlr. 2 gr. 1 sw. in Abschlag am 1. April 1874 (S. Bemerkung Nr. 6) bleiben 1680 Thlr. 24 gr. 9 sw.	792 " 7 " 4 "
i.	an dieselbe auf die Schuld aus Anleihe zur Deckung des Deficits aus 1864/65, 1865/66 von pro resto 800 Thlr. in Abschlag am 27. April 1874	200 " — " — "
	bleiben 600 Thlr.	

- k. an dieselbe auf die Schuld aus Anleihe zur Deckung des Deficits von 1867/68 von pro resto 1200 Thlr. in Abschlag am 1. April 1874 200 Thlr. — gf. — sw. bleiben 1000 Thlr.
- l. an die Ersparungscasse auf die Schuld aus Anleihe zur Deckung der Kosten der Erneuerung der Staufaje von pro resto 9671 Thlr 13 gf. 6 sw. in Abschlag am 4. September 1873 118 " 11 " 9 " bleiben 9553 Thlr. 1 gf. 9 sw.
- m. an die Ersparungscasse auf die Schuld aus Anleihe zum Erfasse eines zur Abtragung einer Schuld der Gemeindecasse an die Realschule verwandten Ablösungscapitals von 2200 Thlr. in Abschlag am 15. October 1873 44 " — " — " bleiben 2156 Thlr.

(29) Die in diesem Jahre erforderlichen Zuschüsse betragen zu den Kosten der Real- und Vorschule 5069 Thlr. 10 gf. 6 sw. zu denjenigen der Cäcilienchule 2096 Thlr. 21 gf. 8 sw. nach den Voranschlägen dieser Schulen für 1873/74.

(30) Diese 500 Thlr. betreffen die Kosten der Unterhaltung der Hafenanstalten am Stau, der Reinigung des inneren Hafens und der alten Hunte, der Unterhaltung des Krahnens, der Instandhaltung des Ufers vor Balleers Gründen und der Reparatur des Zaunes am inneren Hafen.

(31) Die Kosten der Reinigung der Stadtgräben sind zu 300 Thlr. veranschlagt. 150 Thlr. höher als 1872/73.

(32) 22 Nachtwächter beziehen jeder ein jährliches Gehalt von 84 Thlr., zusammen 1848 Thlr.; für Schnarren sind 10 Thlr. ausgeworfen.

(33) Die Kosten für Straßenbeleuchtung sind von 5200 Thlr. auf 5600 Thlr. erhöht.

(34) Die Kosten der Märkte und des Marktvogtsgehalts sind 36 Thlr. niedriger veranschlagt als 1872/73, weil der beim Kirchhof errichtete Wochenmarkt wegen nicht genügender Betheiligung wieder aufgehoben ist.

(35) Die Kosten der Unterhaltung des Gemeinde-Schamts, dessen Gebühren in die Gemeindecasse fließen (§ 30 der Einnahme) werden zu 200 Thlr. veranschlagt, einschließlich der Localmiethe von 150 Thlr.

(36) Da die vom Stadtrathe für Anlegung einer öffentlichen Pumpe an der Staulinie für 1872/73 bewilligten 200 Thlr. nicht zur Verwendung gekommen sind, werden dieselben hier auf das Jahr 1873/74 übertragen.

(37) Nach dem Bestick und Kostenanschlage.

Betrifft die Fortsetzung des im Jahre 1871 und 1872 ausgeführten Pfahlwerks vor dem östlichen Ufer des Stadtgrabens zwischen dem großen Bären und der Brücke vor der Cäcilienchule, bis zum Vorsprunge des Ufers, dem Theater gegenüber in der Länge von 135 Meter und einer oberen Weite des bleibenden Flußbettes am Walle hin von etwa 18 Meter bis auf etwa 12 Meter.

(38) als ungefähr veranschlagter Betrag.

(39) Ausgaben im Einzelbetrage von mehr als 25 Thlr. bedürfen der besonderen Genehmigung des Stadtraths.

B. Gemeindeabtheilung Stadtgebiet.

(40) Nach Artikel 21 des Statuts I. bezieht die Gemeindeabtheilung Stadtgebiet die daselbst zu entrichtende Hundesteuer und die Strafgeelder für Uebertretungen gegen die Regierungs-Bekanntmachung vom 2. Februar 1846, das Wirthschaftsgewerbe betreffend, gegen das Gesetz vom 27. April 1853, die Hundesteuer betr., gegen die Vorschriften, die Abwendung von Feuergefahr und die Löschung ausgebrochenen Feuers betr. und wegen Uebertretung sonstiger feuerpolizeilicher Vorschriften, innerhalb ihres Bezirks.

(41) Die Hundesteuer im Stadtgebiet beträgt für einen Hund 13 gf. für jeden ferneren Hund derselben Haushaltung aber eben soviel wie in der Stadt.

Bemerkungen

zum Voranschlage der Armenkasse für 1. Mai
1873/74.

I. Einnahmen.

(42) Die Rechnung für 1872/3 wird mit einem Cassebehalt von ca. 2700 Thlr. schließen. Der Voranschlag für 1872/73 schließt zwar nur mit einem Cassebehalt von 184 Thlr. 28 gr. 7 sw., doch wird derselbe ca. 2516 Thlr. mehr betragen, da in Folge Gemeinderathsbeschlusses vom 19. Februar 1873 von den Entschädigungsgeldern für die Errichtung von Massenquartieren seitens der Stadtgemeinde 1000 Thlr. 20 gr. 9 sw. der Armenkasse überwiesen worden sind und da ferner nach dem Gesetze vom 20. August 1853 von den Kosten für die Errichtung eines Pocken-hospitals etwa 1000 Thlr. wieder zur Erstattung kommen werden, außerdem wird die Rechnung für 1872/73 noch ca. 516 Thlr. günstiger abschließen als veranschlagt ist.

(43) einschließlich des Vorschusses an die Dienstbotenkrankencasse von 400 Thlr., welcher unter § 28 wieder mit in Ausgabe gestellt ist, da derselbe noch nicht zur Erstattung kommen wird.

(44) Die Kapitalien betragen am 1. Mai 1872
1890 Thlr. Gold u. 10845 Thlr. Cour.

Es gehen denselben hinzu die von der Frau Generalin von Wardenburg vermachten 300 Thlr. Gold, welche zu 330 " " verreehnet und deren 4% betragende Zinsen dazu zu verwenden sind, Armen der hiesigen Gemeinde eine besondere Weihnachtsfreude zu bereiten.

Zus. 1890 Thlr. Gold u. 11175 Thlr. Cour.

Dieselben liefern an Zinsen

4 ⁰ / ₁₀₀ von 1890 Thlr. Gold =	75 Thlr. 18 gr. Gold =	83 Thlr. 3 gr. Cour.
4 ⁰ / ₁₀₀ von 10375 Thlr. Cour. =	423 " — " "	
4 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀₀ von 600 Thlr. Cour. =	27 " — " "	

Es gehen hinzu:

Die Zinsen eines verzinlichen, den gewöhnlichen Einnahmen entnommenen Vorschusses von 100 Thlr. zu 4 ⁰ / ₁₀₀ =	4 " — " "	
--	-----------	--

Sa. 537 Thlr. 3 gr. Cour.

(45) Die von der Armencommission für die Bewahrschule zu verwaltenden Kapitalien betragen 2000 Thlr. Gold, ein Legat der Großherzogin Cäcilie, und 1125 Thlr. Cour., ein Legat des Ministers von Brandenstein, und 107 Thlr. 3 gr. Cour., ein Legat des Fräulein Cordes.

(46) Der Zuschuß beträgt 400 Thlr. Gold.

(47) Aus den generellen Fonds werden mitunter Beihilfen für einzelne Arme bewilligt, deren Betrag hier zu verrechnen ist.

(48) Vorschüsse für Arme, deren Unterstützung den generellen Fonds und anderen Gemeinden obliegt; die Summe derselben ist nach § 24 der Ausgaben auf 1200 Thlr. veranschlagt.

(49) Zu den Armenlasten werden nicht herangezogen:

- a) Handwerksgefelln und Dienftboten, — nach Beschluß des Gemeinderaths,
- b. die in herrschaftlichen Gebäuden wohnenden Hofbeamten und Hofdiener, soweit sie nicht eigenes beitragspflichtiges Vermögen besitzen — dafür die Einnahme § 14 a.,
- c. die Beamten und Diener des Prinzen Peter von Oldenburg — dafür die Einnahme § 14 b.,
- d. Militairpersonen, soweit dieselben nach der Militairconvention vom 15. Juli 1867 und nach bundesgesetzlichen Bestimmungen zu persönlichen Gemeinde-Umlagen nicht herangezogen werden können.

II. Ausgaben.

(50) Die Gehalte u. s. w. bestehen aus folgenden Posten:

- a. Gehalt des Rechnungsführers 200 Thlr.

Nachdem laut Beschluß vom 27. Juni bezw. 4. Juli d. J. dem Cämmerer Sonnwald die Armenrechnungsführung übertragen worden, ist das Gehalt auf 300 Thlr. erhöht und fällt die ad b. bemerkte Vergütung weg; das dem Cämmerer begleitende Gehalt ist nicht pensionsfähig.

- b. an die Gemeindecasse für Erhebung der Armenbeiträge durch den Cämmerer 50 Thlr.
 c. Zuschuß zum Gehalt eines Polizeidieners 100 „
 d. der Verwalterin des Bekleidungs magazins 50 „

(51) Die Geschäftskosten sind um 60 Thlr. erhöht, in Folge der seit Einführung des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnstz eingetretenen umfangreicheren Correspondenz.

(52) Es sind ermäßigt die Abgaben an die Landescasse um 1 Thlr., dagegen erhöht diejenigen an die Brandcasse um 15 gf. An Gemeindeabgaben sind 2 Thlr. in den Voranschlag aufgenommen. Für Unterhaltung der Gebäude und Grundstücke sind 5 Thlr. mehr veranschlagt.

(53) Der Landgemeinde Oldenburg sind bis 1875/76 incl. nach Entscheidung der Großherzoglichen Regierung vom 27. Juni 1863 jährlich 500 Thlr. Gold Entschädigung in vierteljährlichen am 1. August, 1. November, 1. Februar und 1. Mai fälligen Raten zu zahlen.

(54) Die Ausverdingungsgelder sind um 200 Thlr., die Hospitalkosten um 200 Thlr., die Feuergelder um 50 Thlr., die Begräbniskosten um 50 Thlr. erhöht in Folge des Mehrbedarfs dieser Ausgabe-Rubriken.

Die Armen-Unterstützungen haben betragen:

für 1870/71	9467 Thlr. 13 gf. 10 sw.
„ 1871/72	9544 „ 24 „ 5 „
und sind nach der Uebersicht des Rechnungsführers für 1872/73 zu	9835 Thlr.

veranschlagt.

Für 1873/74 würden dieselben auf 10225 „
steigen, cfr. Ausgabe §§ 15—23 und 26.

(55) Zur Bekleidung der Armen werden außerdem die zu § 26 VII. a. der Ausgaben aufgeführten 450 Thlr. verwandt.

(56) Vergleiche Bemerkung zu § 17 der Einnahmen.

Bemerkungen

zum Voranschlage der Wegecasse für 1. Mai
1873/74.

A. Stadtgemeinde.

I. Einnahmen.

(57) Von der Erhebung einer Umlage zur Deckung des Deficits von 220 Thlr. (ca. $\frac{1}{50}$ des Jahresbetrags der Grund- und Gebäudesteuer) ist für das laufende Rechnungsjahr abgesehen.

(58) Die auf Grund des Art. 83 der Wegeordnung erkannten Geldstrafen fließen nach Gemeinderathsbeschluss vom 14. December 1866 in die Wegecasse der Stadtgemeinde.

II. Ausgaben.

(59) Statt des veranschlagten Vorschusses von 68 Thlr. wird die Rechnung für 1872/73 muthmaßlich nur mit einem Vorschuss von 60 Thlr. schließen.

(60) Nach Art. 41 § 4 u. 5 der Wegeordnung ist die Unterhaltung der Brücken und Höhlen, sowie jede außerordentliche Arbeit zur Instandsetzung oder Verbesserung der Wege, namentlich deren Erhöhung und Verbreiterung, von der ganzen Stadtgemeinde zu beschaffen. Die Eintragung der Ausgabensummen ist geschehen nach den speciellen Kostenschätzungen, nämlich

1. für Aufhöhung und Ueber sandung der verlängerten Feldstraße auf dem städtischen Bürgerfelde 60 Thlr.
2. desgl. der Wichelnstraße bis zum Nummelweg mit Schlacken und Grobsand 25 „
3. für die Herstellung eines Verbindungsfußweges von der Ehnernstraße nach dem Wege hinter Harms Hause . . 100 „
nämlich
 - a. Entschädigung für Abtretung des Landes in ca. 300 Fuß Länge und 8 Fuß Breite 40 Thlr.

- b. Herstellung von ca. 300 Fuß tannemem Niegelwerk mit eichenen Pfählen 10 bis 12 Thlr. 36 Thlr.
- c. Zufüllen der Tränke, Herstellung der Dammstelle und sonstige Erdarbeiten . . . 24 „
4. für die Unterhaltung der Brücken und Höhlen im Stadtgebiet
- a. für die Herstellung einer neuen Höhle in dem Wege von der Ofener Chaussee nach dem Artillerie-Exercierplatze 50 Thlr.
- b. für Nachfugen und Reparaturen der sonstigen Höhlen und Brücken 15 „
- c. für's Malen der Geländer 10 „

Zu den Herstellungskosten einer Chaussee von Oldenburg nach Wiefelstede sind zufolge Gemeinderathsbeschlusses 6060 Thlr. bewilligt. Für den Fall der Ausführung derselben ist der Voranschlag in dieser Beziehung zu ergänzen.

B. Gemeindeabtheilung Stadtgebiet.

I. Einnahmen.

(61) In Folge der Mehreinnahme an Holzkaufgeldern wird die Rechnung für 1872/73 voraussichtlich mit einem Cassebelalt von 75 Thlr. schließen.

(62) Die Umlage wird nach der Grund- und Gebäudesteuer repartirt, jedoch in Folge einer Verfügung der vormaligen Großh. Regierung vom 5. April 1867 und mit Beziehung auf Art. 34 § 1 der Begeordnung unter der Beschränkung, daß kein Gebäude zu einem höheren Steuersatz als dem fünffachen Betrag derjenigen Summe angesetzt wird, welche von einem Katasterstück des am höchsten besteuerten Landes in der Gemeinde zu entrichten ist. Der jährliche Betrag der Grundsteuer des Stadtgebiets ist 716 Thlr. 23 gr. 8 sw.
der Gebäudesteuerbetrag 302 „ 6 „ 7 „

Zusammen 1019 Thlr. — gr. 3 sw.

$\frac{4}{10}$ des Jahresbetrags wird also ca. 407 Thlr. erbringen.

II. Ausgaben.

(63) Nach den speciellen Kostenanschlägen

1. Für die Aufhöhung des Weges von der Ofener Chaussee nach der Halbmesterei 60 Fuder à $7\frac{1}{2}$ gr. = 15 Thlr.

- | | |
|---|----------|
| 2. Für 20 Fuder Grobsand zur Aufhöhung des Fußpfades
dieselbst à 15 gr. | 10 Thlr. |
| 3. Für's Nachpflanzen der Bäume an den Wegen | 60 " |
| 4. Sonstige Unterhaltungen und Ueberfandungen der Fuß-
pfade, Abweisseine ic. und Schneearbeiten | 85 " |
| 5. Ausverdingungsgelder für gewöhnliche Instandsetzung
der Wege | 305 " |

Nur die gewöhnliche Unterhaltung der Wege fällt nach Art. 41 § 1
der Wegeordnung dem Stadtgebiete allein zur Last.

Bemerkungen

zum Voranschlage der Straßencasse für 1. Mai
1873/74.

I. Einnahmen.

(64) Die Rechnung wird muthmaßlich mit einem Cassebehalt von etwa 45 Thlr. schließen.

(65) Die Zuschüsse werden in Folge einer Vereinbarung mit dem Staat nach Art. 28 der Wegeordnung für die Unterhaltung derjenigen Straßen in 12 Fuß Breite der besteuerten Fahrbahn geleistet, deren Unterhaltung als Staatswege dem Staate zur Last fällt. Dahin gehören z. B. der äußere, mittlere und innere Damm, die Straßen an der Ostseite des Cassinoplatzes und an der Westseite des Marktplatzes, die Lange-, Heiligengeist- und Nadorferstraße, die Haaren-, Osener- und Donnerschweerstraße.

(66) Nach Verfügung der Regierung soll nicht ein gleicher Procentsatz von der Grund- und Gebäudesteuer als Straßenumlage gefordert werden, sondern es sind die Steuerkapitalien der Grundstücke und Gebäude gleichmäßig zur Umlage heranzuziehen. Auf Grund dieser Verfügung sind, da die Grundsteuer 9% des Grundsteuerreinertrags, die Gebäudesteuer dagegen 6% des Gebäudemiethtwerths beträgt $\frac{1}{3}$ der Jahresgrundsteuer und $\frac{1}{2}$ der Jahresgebäudesteuer als Umlage in den Voranschlag aufgenommen. Es beträgt zur Zeit die in Betracht kommende Grundsteuer 659 Thlr. 13 gr. 5 sw., die Gebäudesteuer 11223 Thlr. 19 gr. 3 sw. und zwar:

a. Grundsteuer von steuerpflichtigen Grundstücken	469	Thlr.	13	gr.	5	sw.
b. Grundsteuer von steuerfreien zur Straßencasse jedoch pflichtigen Grundstücken . .	190	„	—	„	—	„
c. Gebäudesteuer v. steuerpflichtigen Gebäuden	9623	„	19	„	3	„
d. Gebäudesteuer von steuerfreien, zur Straßencasse jedoch pflichtigen Gebäuden . .	1350	„	—	„	—	„
e. Gebäudesteuer von steuerfreien, zur Straßencasse jedoch pflichtigen landwirthschaftlichen Gebäuden	50	„	—	„	—	„

(67) Die hier verrechneten 30 Thlr. 4 gr. betreffen die Zinsen für daß der Stadt aus der Landescasse begleichende Entschädigungskapital von 743 Thlr. 11 gr. für die übernommene Unterhaltung der nördlichen Ufermauer der Brücke vor der Gartenstraße und der Brücke bei der Schloßwache (Art. 20 § 1 der Wegeordnung)

(68) Es ist die Aufnahme einer Anleihe von 3000 Thlr. in Aussicht genommen, welche durch jährlichen Capitalabtrag von 500 Thlr. zuerst pro 1878/79 in 6 Jahren zu tilgen ist.

II. Ausgaben.

(69) Die gewöhnliche Unterhaltung der Brücken befaßt auch die Malerarbeit und das Ausfugen der steinernen Brücken und Ufermauern bei der Osterstraße und auf dem Stau.

(70) Die Kosten für Klappen und Höhlen werden zu 350 Thlr. veranschlagt.

(71) Zur Neupflasterung gelangt:

- a. die Alexanderstraße von dem vorhandenen Pflaster bis zum Stadtgebiet, 524 Meter lang, 4 Meter breit, 1736 Thlr.,
- b. die Heiligengeiststraße von der Union bis zum Eisenbahn-Übergang mit behauenen Steinen, 3728 \square Meter, 2016 Thlr.,

(72) Die Reparatur und Umlegung befaßt:

- a. die Bahnhofstraße in einer Länge von 68 Meter und einer Breite von 6 Meter, 86 Thlr. 7 gr. 6 sw.,
- b. die gewöhnlichen Reparaturen 600 Thlr.

(73) Es ist in Aussicht genommen:

- a. neues Klinkertrottoir in der Rosenstraße vom Pferdemarktplatz bis zur Bahnhofstraße von 429 Meter Länge, 790 Thlr. 6 gr.
- b. ein Trottoir in der Wilhelmsstraße von 132 Meter Länge, 211 Thlr. 22 gr. 6 sw.,
- c. ein Trottoir in der Donnerschweerstraße nordseits vom Pferdemarktplatz bis zur Milchstraße, 200 Meter lang, 317 Thlr. 18 gr. 9 sw.,
- d. Trottoir auf dem Steinwege von der Turnhalle bis zur Catharinenstraße, 95 Meter lang, 145 Thlr. 5 gr.

(74) Verschiedene Reparaturen veranschlagt zu 150 Thlr.

(75) Für Unterhaltung der ungepflasterten Wege und Fußwege sind 700 Thlr. und für 2 Klinkerrinnen in der Osterstraße 112 Thlr. in den Voranschlag aufgenommen.

(76) Zum Abtrag der Schulden

- a. an die Wittwencasse auf die Schuld aus Anleihe zur Deckung des Deficits von 1866/67 von pro resto . 7035 Thlr. 22 gr. 6 sw.
in Abschlag am 3. Mai 1873 . . . 351 „ 11 „ 2 „

bleiben 6684 Thlr. 11 gr. 4 sw.

b. an die Ersparungscasse auf die Schuld aus Anleihe zur Deckung des Deficits von 1872/73 von 2500 Thlr. in Abschlag am 15. März 1874 500 Thlr., bleiben 2000 Thlr.

(77) Zur Verzinsung der Schulden:

a. an die Wittwencasse für pro resto 7035 Thlr. 22 gr. 6 sw. der am 3. Mai 1868 zur Deckung des Deficits von 1866/67 aufgenommenen Anleihe von 8600 Thlr., 4% Zinsen für das Jahr vom 3. Mai 1872/73, 281 Thlr. 12 gr. 11 sw.

b. an die Ersparungscasse für die am 11. November 1872 aufgenommene Anleihe von 2500 Thlr. zur Deckung des Deficits von 1872/73, 4% Zinsen für das Jahr vom 15. März 1873/74, 100 Thlr.

(78) Aus dieser Position werden auch die Kosten der Straßenschilder bestritten, ferner sind mit darin enthalten die für Nivellementsarbeiten bewilligten 200 Thlr.

Bemerkungen

zum Voranschlage der Cassé der Mittel- und Volksschulen für 1873/74.

A. Reale Schullast.

(79) Nach dem Gesetz vom 22. April 1838 ist die über den Grundbesitz und die nach der Einkommensteuer umzulegende Schullast von einander getrennt und für jeden Theil dieser Last unter Berücksichtigung der mit den Katholiken und Juden abgeschlossenen Verträge die Einnahme und Ausgabe besonders verrechnet.

I. Einnahmen.

(80) Die Rechnung für 1872/73 wird muthmaßlich mit einem Cassé-
behalte von 125 Thln. schließen.

(81) Dieser Posten betrifft die Pacht für Ackerland auf dem Ghern, welches auf 3 Jahre vom 1. Februar 1871 bis dahin 1874 für jährlich 19 Thlr., fällig Johannis jeden Jahres, verpachtet ist.

Die Miethe für die der Vorschule in der Stadtknabenschule bisher eingeräumt gewesenen 3 Classenzimmer ist seit November v. J., dem Bezuge des neuen Schulgebäudes, in Wegfall gekommen.

(82) Der mit dem Staate abgeschlossene Vertrag, nach welchem die städtische Volksschule als Übungsschule seitens des Seminars benutzt wurde, hat mit dem Schlusse des abgelaufenen Schuljahres geendigt und hört die Zahlung des Beitrags der Seminarcassé zu den Kosten der städtischen Volksschule mit dem gedachten Tage auf.

(83) Die Umlage wird repartirt nach dem Fuße der Grund- und Gebäudesteuer und beträgt 3% des Grundsteuerreinertrags, sowie 2% des Gebäudemietheverths, oder zusammen $\frac{1}{3}$ resp. $33\frac{1}{3}\%$ des Jahresbetrags der beiden Steuern.

Von der Umlage sind befreit:

- a. die Grundstücke und Gebäude in dem der Osternburger Schulacht angehörigen Theile der Stadt.
- b. die Grundstücke und Gebäude der in der Stadt wohnenden Katholiken und Juden.

II. Ausgaben.

(84) Es sind muthmaßlich an die Landescasse 15 Thlr., an die Brandcasse 43 Thlr., an die Gemeindecasse 40 Thlr. zu zahlen.

(85) Auf Grund des Besichtigungsprotocolls und des Kostenanschlags.

Es sind veranschlagt:

a. für die Stadtknabenschule:

das Delen dreier Fußböden ca. 160 □M à 3 gf.	26 Thlr.	20 gf.
für 1 Garderobenleiste für die 3. Classe . . .	7 "	— "
für ein Flaggenpfehl mit Zubehör	12 "	— "
für gewöhnliche Reparaturen	90 "	— "

b. für die Stadtmädchenschule:

die Herstellung einer Mauer am Wall und an der Wallstraße zur Umfassung des Spielplatzes und Gartens ca. 97 Meter lang, 1,75 Meter hoch, von 1 Stein mit 1½ Stein Pfeiler à 6 Thlr. 22 gf. 6 sw. per Meter . . .	638 "	— "
für Einrichtung einer Waschküche in der Stadtmädchenschule	62 "	15 "
für Ueberfandung des Spielplatzes mit 24 Fuder Sand	12 "	— "
für gewöhnliche Reparaturen	90 "	— "

c. für die Heiligengeistthorschule:

in zwei Classenzimmern die Paneele mit Oelfarbe in 1½ Meter Höhe zu malen à 110 □M. à 3 gf.	18 "	10 "
für gewöhnliche Reparaturen	112 "	— "

d. für die städtische Volksschule:

1 Zimmer zu tapezieren, 18 Stück Tapeten à 7½ gf., Borten und Tapezierlohn 2½ Thlr.	7 "	— "
Das Abfragen der Wände zweier Zimmer in 1½ Meter Höhe und Malen derselben mit Oelfarbe, 162 Meter à 3 gf.	27 "	— "
desgleichen am Ostende des Ganges und am Eingange ca. 60 Meter à 3 gf.	10 "	— "
gewöhnliche Reparaturen	79 "	— "

(86) Zu den Kosten der Turnanstalt tragen das Schullehrerseminar, das Gymnasium, die Realschule und die Stadtschule je ¼ bei. Die Hälfte des Beitrags der Casse der Mittel- und Volksschulen ist vom Grundbesitz zu tragen, da von den Ausgaben der Turncasse mindestens die Hälfte für Miethen der Turnhalle, Unterhaltung des Turnplatzes etc. aufgewandt wird. Die Miethen für die Turnhalle von 250 Thlrn. fließt in die Gemeindecasse, Abth. Stadt.

(87) Zum Abtrag der Schulden:

- a. an die Ersparungscasse auf die Schuld aus Anleihe zum Neubau der Stadtknabenschule von pro resto 18712 Thlr. 26 gr. 8 sw. in Abschlag am 26. Januar 1874 229 Thlr. 1 gr. 2 sw. bleiben 18483 Thlr. 25 gr. 6 sw.
- b. an dieselbe auf die Schuld aus Anleihe zur Herstellung einer 7. Classe für die Heiligengeistthorschule von 1000 Thlrn. in Abschlag am 15. März 1874 . . . 250 " — " — " bleiben 750 Thlr.

Summa 479 Thlr. 1 gr. 2 sw.

(88) Zur Verzinsung der Schulden:

- a. an die Ersparungscasse für pro resto 18712 Thlr. 26 gr. 8 sw. der am 26. Januar 1860 zur Bestreitung der Kosten des Neubaus der Stadtknabenschule angelehnen 21000 Thlr. 4 % Zinsen für das Jahr vom 26. Januar 1873/74 . . 748 " 15 " 6 "
- b. an die Armenkasse für 10000 Thlr. für den restlichen Kaufpreis der städtischen Volksschule 4 % Zinsen für das Jahr vom 1. November 1872/73 400 " — " — "
 Letztere Schuld ist durch jährlichen Capitalabtrag von 500 Thln. zuerst pro 1876/77 in 20 Jahren zu tilgen.
- c. an die Ersparungscasse für 1000 Thlr. Anleihe zur Deckung der Kosten der Herstellung einer 7. Classe für die Heiligengeistthorschule, 4 % Zinsen für das Jahr vom 15. März 1873/74 40 " — " — "

Summa 1188 Thlr. 15 gr. 6 sw.

B. Persönliche Schullast.**I. Einnahmen.**

(89) Die Rechnung für 1872/73 wird muthmaßlich mit einem Cassenbehalt von 143 Thlrn. abschließen.

(90) Das Schulgeld ist von Ostern 1873 an folgendermaßen erhöht:

Dasselbe beträgt zum einfachen Satz:

in der Stadtknabenschule jährlich . . .	32	Mark,
in der Stadtmädchenschule jährlich . . .	32	"
in der Heiligengeistthorschule jährlich . . .	16	"
in der Volksschule jährlich	8	"

für die 2. und folgenden Kinder derselben Familie, welche neben einem älteren Kinde entweder die Mittelschulen, oder die Heiligengeistthorschule oder die Volksschule besuchen, nur die Hälfte des Satzes.

- a. für Schüler, bezw. Schülerinnen der Stadtknaben- und Stadtmädchenschule, deren in der Stadt wohnende Eltern zu den persönlichen Gemeindeumlagen nicht herangezogen werden können (Militärpersonen, Auswärtige, welche noch nicht 3 Monate in der Stadt gewohnt haben), oder für Kinder, welche aus benachbarten Schulachten mit Einschluß des zur Ofternburger Schulacht gehörenden Theils der Stadt (äußerer Damm) diese Schulen besuchen, fällt nicht nur die obige Ermäßigung weg, sondern es beträgt das Schulgeld außerdem für jedes Kind 50% mehr, mithin jährlich 48 Mark.
- b. für Schüler und Schülerinnen der Heiligengeistthor- und städtischen Volksschule, welche aus einer benachbarten Schulacht die Schule besuchen, beträgt das Schulgeld 25% mehr, wie der obige Satz von 16 bezw. 8 Mark, mithin jährlich 20 bezw. 10 Mark für jedes Kind, ebenfalls unter Wegfall der Ermäßigung für das zweite und folgende Kind.
- c. Auf Grund des Art. 58 des Schulgesetzes vom 3. April 1855 wird für diejenigen schulpflichtigen Kinder, welche keine der hiesigen Staats- oder Gemeindeschulen besuchen, soweit nicht nach Ziffer 2 und 3 des obigen Artikels Befreiungen eintreten, also namentlich für alle eine Privatschule besuchenden Kinder das gesetzliche Schulgeld für die städtische Volksschule gefordert, wobei eine Ermäßigung des Schulgeldes für das zweite und folgende Kind derselben Familie nicht eintritt, wenn es an den im Art. 57 § 4 des Schulgesetzes erwähnten Vorbedingungen des Erlasses fehlt.

Nach der Schülerzahl des Jahres 1872/73 ist das Schulgeld zu veranschlagen:

1. Stadtknabenschule:

a. ermäßigtes Schulgeld	59	Schüler à $5\frac{1}{3}$ Thlr.	314 Thlr.	20	gf.
b. einfaches	92	" à $10\frac{2}{3}$ "	981	"	10 "
c. erhöhtes	44	" à 16 "	704	"	— "
			2000	Thlr.	— gf.

2. Stadtmädchenschule:

a. ermäßigtes Schulgeld	89 Schülerinnen	à $5\frac{1}{3}$ Thlr.	474 Thlr.	20 gr.
b. einfaches	161	à $10\frac{2}{3}$ "	1717	10 "
c. erhöhtes	22	à 16	352	— "
			<hr/>	
			2544 Thlr.	— gr.

3. Heiligengeistthorschule:

a. ermäßigtes Schulgeld	124 Schüler	à $2\frac{2}{3}$ Thlr.	330 Thlr.	20 gr.
b. einfaches	180	à $5\frac{1}{3}$ "	960	— "
c. erhöhtes	23	à $6\frac{2}{3}$ "	153	10 "
			<hr/>	
			1444 Thlr.	— gr.

4. Städtische Volksschule:

a. ermäßigtes Schulgeld	133 Schüler	à $1\frac{1}{3}$ Thlr.	177 Thlr.	10 gr.
b. einfaches	190	à $2\frac{2}{3}$ "	506	20 "
c. erhöhtes	6	à $3\frac{1}{3}$ "	20	— "
			<hr/>	
			704 Thlr.	— gr.

Für 25 Kinder einer Privatschule sind 66 Thlr. 20 gr. zu veranschlagen.

(91) Es ist eine Umlage im 5monatlichen Betrage der Einkommensteuer erforderlich: der Ertrag eines Monats kann mindestens auf 2100 Thlr. veranschlagt werden. Zu den Umlagen sind sämtliche Bewohner der Gemeindeabtheilung Stadt, mit Ausnahme derjenigen, welche der evangelischen Schulacht Osternburg angehören, sowie derjenigen, welche zu den persönlichen Schulumlagen nicht beitragen, heranzuziehen. Die Katholiken und Juden sind beitragspflichtig, werden aber nach desfalligem Vertrage entschädigt. S. Ausgaben §. 26, 27.

(92) Die Zinsen der von Fräulein Cordes der städtischen Volksschule vermachten 100 Thlr. Gold, welche durch Ankauf einer $4\frac{1}{2}$ procentigen Landesobligation von 100 Thln. und auf Einlegebuch bei der Oldenburgischen Ersparungscasse im Betrage von 7 Thlr. 8 gr. zu $3\frac{1}{3}$ % zinslich belegt sind, sind zu den Ausgaben für die Schulfeste mit zu verwenden (S. § 37 der Ausgaben).

II. Ausgaben.

(93) Die Gehalte betragen:

N a m e n.	Bisheriges G e h a l t		Bevilligte Zulagen Mark.	Neue Gesamts- Einnahme Mark.	Gehalt pro April 1873		Gehalt pro Mai 1873 März 1874		Zusammen pro 1. April 1873/74.			
	Thlr.	Mark.			Thlr.	gf. sw.	Thlr.	gf. sw.	Thlr.	gf. sw.		
I. Stadtknabenschule:												
Rector Munderloh	900	3100	—	3100	73	—	947	6	8	1022	6	8
Lehrer Drees	530	1900	150	2050	43	25	626	11	8	672	6	8
„ Lampe	300	1150	150	1300	25	—	397	6	8	422	6	8
„ Harms	300	1150	—	1150	25	—	351	11	8	376	11	8
„ Meine	250	1000	—	1000	20	25	305	16	8	326	11	8
für Zeichen-Unterricht an den Zeichenlehrer Speißer für wöchentlich 4 Unterrichtsstunden pro rata seines Gehalts 106 Thlr. und an den Lehrer Harms für je 16 Stunden 6 Thlr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	150	—	—
Turnlehrer Mendelssohn	150	350	—	—	12	15	106	28	4	119	13	4
Summa										3088	26	8

63



N a m e n .	Bisheriges G e h a l t		Bewilligte Zulagen Marf.	Neue Gesamts- Einnahme Marf.	Gehalt pro April 1873			Gehalt pro Mai 1873 März 1874			Zusammen pro 1. April 1873/74.		
	Thlr.	Marf.			Thlr.	gf.	fw.	Thlr.	gf.	fw.	Thlr.	gf.	fw.
II. Stadtmädchenschule.													
Rector Kröger	730	2900	—	2900	60	25	—	763	26	8	824	21	8
	u. 120 Wohnungs- anfs. lag.			Darin freie Wohnung geschäft mit 400 Marf.									
Lehrer Grube	500	1750	150	1900	41	20	—	580	16	8	622	6	8
„ Mibbendorf	300	1150	—	1150	25	—	—	351	11	8	376	11	8
„ Horstmann	300	1150	—	1150	25	—	—	351	11	8	376	11	8
Lehrerin Engel	250	1000	—	1000	20	25	—	305	16	8	326	11	8
„ Rosenhagen	250	1000	—	1000	20	25	—	305	16	8	326	11	8
„ Biermann seit 1. Mai 1873	—	1000	—	1000	—	—	—	305	16	8	305	16	8
Handarb.-Lehrerin Röbbelen .	30	110	—	—	2	15	6	33	18	4	36	3	4
„ „ Baars	65	240	—	—	5	12	6	73	10	—	78	22	6
„ „ Post	65	240	—	—	5	12	—	73	10	—	78	22	6
„ „ Röbbelen	100	360	—	—	8	10	—	110	—	—	118	10	—
Turnlehrer Mendelssohn	—	150	—	—	—	—	—	45	25	—	45	25	—
Zeichenlehrerin Fr. Schulz . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	—	—
								Summa			3555	25	—
III. Heiligengeistthor- schule:													
Hauptlehrer Dr. Böse	700	2400	—	2400	58	10	—	733	10	—	791	20	—
Lehrer Ladewigs	400	1450	—	1450	33	10	—	443	1	8	476	11	8
„ Rahlwes	350	1300	—	1300	29	5	—	397	6	8	426	11	8



"	Fiffen	300	1150	150	1300	25	—	—	397	6	8	422	6	8
"	Dünne	300	1150	—	1150	25	—	—	351	11	8	376	11	8
"	Henning	300	1150	—	1150	25	—	—	351	11	8	376	11	8
"	N. N. pro 21. April 1873	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	— 31. März 1874	—	1000	—	1000	—	—	—	—	—	—	314	24	5
Handarb.-Lehrerin	Knooy	30	110	—	—	2	15	—	33	18	4	36	3	4
"	Mechau	30	110	—	—	2	15	—	33	18	4	36	3	4
"	Fristus	60	220	—	—	5	—	—	67	6	8	72	6	8
"	v. Windheim.	60	220	—	—	5	—	—	67	6	8	72	6	8
"	Laddifen	50	180	—	—	4	5	—	55	—	—	59	5	—
Summa												3460	2	9

IV. Städtische Volksschule.

Hauptlehrer	Dählmann	680	2750	—	2750	56	20	—	718	1	8	774	21	8
		u. 120												
		u. 120												
		Bohnungs-												
		aufschlag.												
Lehrer	Wiese	400	1450	—	1450	33	10	—	443	1	8	476	11	8
"	Böckmann	350	1300	150	1450	29	5	—	443	1	8	472	6	8
"	Rigbers	300	1150	150	1300	25	—	—	397	6	8	422	6	8
"	Hinrichs	300	1150	—	1150	25	—	—	351	11	8	376	11	8
"	Rughorn	250	1000	—	1000	20	25	—	305	16	8	326	11	8
Handarb.-Lehrerin	Jenke	60	220	—	—	5	—	—	67	6	8	72	6	8
"	Briekenfamp	60	220	—	—	5	—	—	67	6	8	72	6	8
"	Westerhausen.	60	220	—	—	5	—	—	67	6	8	72	6	8
"	Höbbelen	60	220	—	—	5	—	—	67	6	8	72	6	8
"	Gerdes	60	220	—	—	5	—	—	67	6	8	72	6	8
Summa												3209	13	4

65



(94) Die Pensionen betragen:

	pro 1. April 1873/74
Oberlehrer Wicke	908 Thlr.
Oberlehrer Böse	738 "
Zeichenlehrer Willers die Hälfte des demselben bewilligten Wartegeldes von jährlich 120 Thln., da derselbe im Laufe des Monats Mai 1873 gestorben ist und dem Nachlaß das Wartegeld für 3 Monate, sowie der Wittve als sogenanntes Gnaden-Quartal ein fernerer 3monat- licher Betrag desselben begleicht	60 "
	1706 Thlr.

(95) Auf Grund des Besichtigungs-Protokolls und des Kostenan-
schlags.

Es sind veranschlagt:

a für die Stadtknabenschule:			
Gewöhnliche Ausgaben	21 Thlr.	5 gf.	
Die Platte des Experimentirtisches auszu- bessern und mit neuen Fliesen zu belegen	8 "	— "	
b. für die Stadtmädchenschule:			
Gewöhnliche Ausgaben	16 "	20 "	
1 Katheder mit Stuhl	12 "	— "	
3 Landkartengestelle à 3½ Thlr.	10 "	15 "	
1 Wandtafel mit Beschlag und Malen	7 "	— "	
3 Wandtafeln und 2 Katheder zu malen	7 "	15 "	
c. für die Heiligengeisthorschule:			
Gewöhnliche Ausgaben	15 "	— "	
Tische und Bänke zu ändern	10 "	— "	
für Rouleaux ic.	9 "	— "	
d. für die städtische Volksschule:			
Gewöhnliche Ausgaben	15 "	— "	
für 4 neue Pulte mit Bänken ca. 40' à 1 Thlr.	40 "	— "	

(96) Vergleichende Erläuterung zu § 18 der Einnahme.

(97) Die Ausgaben zerfallen in folgende Pöste:

1. Stadtknabenschule:			
a. an den Schulwärter Wiedenbrügge	60 Thlr.	— gf.	
b. für Feuerung, wegen des Mehrbedarfs von 100 Thlr. auf	120 "	— "	
erhöht.			
c. für Reinigungsgeräthe und Matten	9 "	— "	
d. für Reinigung der Schornsteine	5 "	15 "	
	Sa. 194 Thlr.	15 gf.	

2. Stadtmädchenschule:

a. für Feuerung statt 100 Thlr.	120 Thlr. — gf.
b. für Reinigungsgeräthe	5 „ — „
c. für Reinigung der Schornsteine	5 „ 15 „
d. für Reinigung der Appartements	15 „ — „
e. für die tägliche Reinigung u. für die Heizung der Schulzimmer an den Hauptlehrer	60 „ — „
f. für Reinigung und Heizung der in der Stadt- knabenschule befindlichen Classe der Stadt- mädchenschule	10 „ — „

Zus. 215 Thlr. 15 gf.

3. Heiligengeistthorschule:

a. an den Schulwärter Janßen die von 30 Thlr. auf erhöhte Vergütung.	40 Thlr. — gf.
b. für Feuerung statt 90 Thlr.	120 „ — „
in Folge Errichtung der 7. Classe und des höheren Preises.	
c. für Reinigungsgeräthe	8 „ — „
d. für Reinigung der Schornsteine	5 „ 15 „

Sa. 173 Thlr. 15 gf.

4. Städtische Volksschule:

a. für Feuerung statt 95 Thlr.	115 Thlr. — „
b. für Reinigungsgeräthe	5 „ — „
c. für Reinigung der Schornsteine	5 „ 15 „
d. für Beleuchtung	— „ — „
da die Arbeitsstunden in eine andere Tages- zeit verlegt sind.	
e. für Reinigung und Heizung der früher durch die Schüler gereinigten Schulzimmer erhält der Hauptlehrer	40 „ — „
für Reinigung und Heizung der 6 Schul- zimmer, zweier Classen zum Handarbeits- unterricht und eines Conferenzzimmers er- hält der Hauptlehrer	65 „ — „

Sa. 190 Thlr. 15 gf.

(98) An Lehrmittel und Arbeitsgeräth sind für die Stadtmädchenschule und für die Heiligengeistthorschule je 10 Thlr. mehr veranschlagt, dagegen für die städtische Volksschule 10 Thlr. weniger.

(99) Vergleichende Bemerkung zu § 9 der Ausgaben.

(100) In der städtischen Volksschule wird das Weihnachtsfest jährlich durch ein Schulfest gefeiert. Die Kosten desselben sind von 25 Thlr. auf 40 Thlr. erhöht.

(101) Nach Art. 59 § 3 des Schulgesetzes soll das Schulgeld in den Volksschulen, welches nicht beigängig zu machen ist, der Schulcasse insoweit in Ausgabe berechnet werden, als es nicht für Armenkinder auf die Armencaffe übernommen werden muß.

(102) Nachrichtlich wird bemerkt, daß die Leistungen der Gemeinde, Abth. Stadt, soweit dieselben aus diesem Voranschlage nicht ersichtlich sind, noch betragen:

1. Zur Stadtknabenschule: Zinsen des anzunehmenden Werths des von der Stadt hergegebenen Grundstücks ad 2000 Thlr. zu 4% = 80 Thlr.
2. Zur Stadtmädchenschule: Zinsen des Werthes des Gebäudes und des Grundstücks, wenigstens anzuschlagen zu 4% von 7000 Thlrn. = 280 Thlr.
3. Zur Heiligengeisthorschule: Zinsen des Werthes des Gebäudes und des Grundstücks, anzuschlagen zu 4% von 5000 Thlrn. = 200 Thlr.

Bemerkungen

zum Voranschlage für die Casse der Real- und
Vorschule für 1873/74.

I. Einnahmen.

(103) Infolge Beschlusses des Stadtraths und Genehmigung des Großherzoglichen Staatsministeriums sind sämtliche Fondscapitalien der Realschule zu den Schulbaukosten verwandt, daher sind keine Zinsen zu veranschlagen.

(104) Der Zuschuß der Landescasse ist für 1873, 1874, 1875 bewilligt.

(105) Der Zuschuß der Gemeindecasse Abth. Stadt ergibt sich aus der Vergleichung zwischen Einnahmen und Ausgaben.

(106) Das Schulgeld ist von Ostern d. J. ab erhöht und beträgt jährlich für den Schüler der Realschule 80 Mark und für den Schüler der Vorschule 48 Mark. Ferner tritt für die folgenden Schüler eine weitere Erhöhung des jährlichen Schulgeldes ein, ebenfalls von Ostern d. J. ab und zwar beträgt dasselbe:

1. an der Realschule

- a. für jeden Schüler dessen in der Stadt wohnende Eltern zu den persönlichen Gemeinde-Umlagen nicht herangezogen werden können 116 Mark.
- b. für jeden außerhalb der Stadt wohnenden Schüler 116 Mark.
- c. für jeden auswärtigen Schüler, welcher in der Stadt wohnt 107 Mark.

2. an der Vorschule für die unter 1 a. b. c. genannten Schüler 72 Mark.

Die Zahl der Schüler ist angenommen:

I. in der Realschule zu 176 à $26\frac{2}{3}$ Thlr., 80 à $35\frac{2}{3}$ Thlr., 26 à $38\frac{2}{3}$ Thlr.

II. in der Vorschule zu 141 à 16 Thlr., 7 à 24 Thlr., 20 à 24 Thlr.

H. Ausgaben.

(107) Die Abgaben an die Landes-Brand- und Gemeindecassen sind auf 80 Thlr. erhöht.

(108) Die Unterhaltung der Gebäude und des Grundstücks werden auf mindestens 300 Thlr. zu veranschlagen sein.

(109) A. Zur Verzinsung der Schulden:

a. an die Wittwencasse für pro resto 19868 Thlr. 29 gr. 10 sw. der zur Bestreitung der Kosten des Neubaus der Realschule anzuliehenden 20000 Thlr. : 4% Zinsen für das Jahr vom 14. Februar 1873/74	794 Thlr. 22 gr. 10 sw.
b. an die Ersparungscasse aus der für die Realschule auf 12800 Thlr. und die Gemeindecasse Abth. Stadt auf 2200 Thlr. zusammen über 15000 Thlr. ausgestellten Urkunde, für 12800 Thlr. bestimmt zu gleichem Zwecke, 4% Zinsen für die Zeit vom 8. Novbr. 1872 bis 15. Octbr. 1873	479 „ 8 „ 8 „
c. für 5600 Thlr. Anleihe bestimmt zu gleichem Zweck, 4% Zinsen für 1 Jahr	224 „ — „ — „
	<hr/>
	zuf. 1498 Thlr. 1 gr. 6 sw.

B. zum Abtrag:

an die Wittwencasse, Abtrag auf die Schuld ad a	136 Thlr. 7 gr. 4 sw.
bleiben 19732 Thlr. 22 gr. 6 sw.	
an die Ersparungscasse, Abtrag auf die Schuld ad b	256 „ — „ — „
bleiben 12544 Thlr.	
	<hr/>
	zuf. 392 Thlr. 7 gr. 4 sw.

(110) Die Gehalte betragen:

N a m e n .	Bisheriges		Bevilligte Zulage	Neue Gesamt- Einnahme	Gehalt pro April 1873		Gehalt pro Mai 1873		Zusammen pro 1. April 1873/74		
	G e h a l t				Marf.	Marf.	Thlr.	gr. sw.	Thlr.	gr. sw.	Thlr.
	Thlr.	Marf.	Thlr.	gr. sw.							
Director Strackerjan	1400	4800	—	4800	116	20	1466	20	1583	10	—
Professor Harms	1000	3450	250	3700	83	10	1130	16	1213	26	8
„ Osterbind	1000	3450	—	3450	83	10	1054	8	1137	15	—
Oberlehrer Gehricke	800	2800	200	3000	66	29	916	20	983	10	—
„ Dr. Schief	800	2800	—	2800	66	20	835	16	922	6	8
„ Dr. Meyer	800	2800	—	2800	66	20	835	16	922	6	8
„ Brinckmann	800	2800	—	2800	66	20	835	16	922	6	8
Lehrer Wafen	650	2300	—	2300	54	5	702	23	756	28	4
„ Govers	600	2100	—	2100	50	—	641	20	691	20	—
„ Johannis	500	1750	150	1900	41	20	580	16	622	6	8
„ Engelbart	450	1600	150	1750	37	15	534	21	572	6	8
„ Melchers	300	1150	150	1300	25	—	397	6	422	6	8
„ Friedrichs	350	1300	—	1300	29	5	397	6	426	11	8
„ Lufen	350	1300	—	1300	29	5	397	6	426	11	8
„ Lützen	300	1050	150	1300	25	—	397	6	422	6	8
„ Oldewage	300	1150	—	1150	25	—	351	16	376	16	8
„ Presuhn	200	1150	—	1150	25	—	351	16	376	16	8
Zeichenlehrer Speißer	550	1900	—	1900	45	25	580	16	626	11	8
Turnlehrer Mendelssohn	200	700	—	700	16	20	213	26	230	16	8
Gefangunterricht in der Realschule 16 St. zu 8 Thlr., in der Vorschule 16 St. zu 6 Thlr.	—	—	—	—	—	—	—	—	200	—	—
							Summa		13835	1	8

71



(111) a. Die aufgeführten Einzelbeträge dürfen ohne Nachbewilligung nicht überschritten werden.

- b. das Gehalt des Schulwärters beträgt 200 Thlr.
 c. Auf Antrag des Schuldirectors Strackerjan sind die Ausgabe-
 Rubriken Büchersammlung und Lehrmittel (bisher N. § 12³ und § 12⁶)
 in eine Rubrik (§ 12³) zusammengezogen, welche erfordern nämlich
 Büchersammlung statt 70 Thlr. 80 Thlr., Lehrmittel 90 Thlr.

Nach der vom Zeichenlehrer Speißer genügend begründeten und
 von dem Director Strackerjan befürworteten Eingabe sind für die
 außerordentliche Anschaffung von Zeichenvorlagen für die Reals-
 schule 150 Thlr. bewilligt.

- d. Statt der bisher für den physicalischen und chemischen Unterricht
 bezw. die Anschaffung der Apparate im Ganzen veranschlagten
 60 Thlr. sind bewilligt für Physik 100 Thlr. (Ausgabe § 12⁴)
 „ Chemie 40 Thlr. („ „ 12⁶)
 ferner sind die Kosten der Naturaliensammlung von 25 Thlr. auf
 30 Thlr. erhöht. (§ 12⁵).
 e. Die Druckkosten (§ 12⁷) sind in Folge der erhöhten Preise 50 Thlr.
 höher veranschlagt als 1872/73.
 f. an Miethgeldern (§ 12⁸) ist seit dem Bezug des neuen Schul-
 gebäudes nichts zu veranschlagen,
 g. zu den Kosten der Turnanstalt tragen das Schullehrerseminar,
 das Gymnasium, die Realschule und die Stadtschulen je $\frac{1}{4}$ bei,
 nach dem Voranschlage der Turncasse sind hier 130 Thlr. zu
 berechnen.
 h. für Verwaltungskosten und Schulmobiliar (Ausgabe § 12¹⁰) sind
 150 Thlr. veranschlagt.
 i. die Kosten für Feuerung sind den Ausgaben des Jahres 1872/73
 entsprechend zu 500 Thlr. angenommen.
 k. für Beleuchtung sind 40 Thlr. ausgeworfen.

(112) Nachrichtlich wird bemerkt, daß die Leistungen der Gemeinde-
 abtheilung Stadt, soweit dieselben aus diesem Voranschlage nicht ersicht-
 lich sind, noch betragen:

Zinsen des anzunehmenden Werths des von der Stadt hergegebenen
 Grundstücks und Zinsen eines städtischen Kapitals für einen angeschafften
 physikalischen Apparat aufgewandt, zusammen mindestens anzuschlagen zu
 4% von 10000 Thlr. = 400 Thlr.

Bemerkungen

zum Voranschlage der Cäcilienchule für 1873/74.

I. Einnahmen.

(113) Die Capitalien betragen 10000 Dollars, wovon 8000 Dollars zu 6%.

Von diesen sind rückzahlbar

1000 Dollar am 1. Juli 1873

3000 " " 1. Decbr. "

welche nach § 6 der Ausgabe wieder zu belegen sind. Es sind zu berechnen:

Zinsen für 7000 Dollar für 1 Jahr 420

Zinsen für 1000 Dollar für 1/2 Jahr 30

2000 Dollar zu 5% 100

zusammen 550 Dollar.

oder nach dem jetzigen Course à Dollar 1 Thlr. 5 gf. = 641 Thlr. 20 gf.

900 Thlr. Gold zu 4% = 36 Thlr. Gold = . . . 39 " 17 1/2 "

1200 Thlr. Cour. zu 4 1/2% = 54 " — "

7075 Thlr. Cour. zu 4% = 283 " — "

zusammen 1018 Thlr. 7 1/2 gf.

(114) Der Zuschuß aus der Gemeindecasse, Abth. Stadt, ergiebt sich aus der Vergleichung zwischen Einnahmen und Ausgaben.

(115) Das Schulgeld ist von Ostern 1873 an folgendermaßen erhöht:

A. das einfache Schulgeld beträgt jährlich:

a. für die oberen Classen für jede Schülerin 80 Rm.

b. für die 3 untern Classen für jede Schülerin 48 Rm.

B. dagegen beträgt das Schulgeld:

für jede Schülerin, deren in der Stadt wohnende Eltern zu den persönlichen Gemeindeumlagen nicht herangezogen werden können und für jede Schülerin, welche außerhalb der Stadt wohnt:

a. für die oberen Classen 116 Mark.

b. für die 3 untern Classen 72 Mark.

C. Das Schulgeld für auswärtige Schülerinnen, welche in der Stadt wohnen, wird von Michaelis 1873 folgendermaßen erhöht:

- a. für die oberen Classen auf 107 Mark.
- b. für die unteren Classen auf 72 Mark.

Die Zahl der Schülerinnen ist nach dem Durchschnitt des verflossenen Jahres angenommen zu 214 à $26\frac{2}{3}$ Thlr., 18 à $38\frac{2}{3}$ Thlr., 85 à 16 Thlr. 6 à 24 Thlr.

II. Ausgaben.

(116) Der Voranschlag für 1872/73 schließt mit einem Fehlbetrage von 386 Thlr., die Rechnung wird indes mit einem Fehlbetrage von etwa 550 Thlr. schließen.

(117) Nach dem vorgelegten Besichtigungs-Protocolle nebst Kostenschlag.

Es sind u. a. veranschlagt:

- a. für die Herstellung eines Vorbaues vor der Hausthür 410 Thlr.
- b. Aenderung des Oberlichts an den Fenstern zur bessern Lüftung, einschließlich Glaserarbeit pl. m. 100 "
- c. 4 Holzrouleaux mit Zubehör à $13\frac{1}{2}$ Thlr. 54 "
- d. 1 eisernen Ofen 12 "

(118) Die zur Deckung der Kosten eines Nebengebäudes bei der Cäcilienchule am 28. Mai 1868 von der Ersparungscasse angeliehenen 5000 Thlr. wurden im Jahre 1872/73 bis auf 3142 Thlr. 25 gf. getilgt.

Für 1873/74 kommen zur Verausgabung

Zinsen zu 4% für pro resto 3142 Thlr.

25 gf. pro 1. April 1873/74 125 Thlr. 21 gf. 5 sw.
 Abtrag auf das Capital 163 Thlr. 13 gf. 7 sw.
 bleibt Schuld 2979 Thlr. 11 gf. 5 sw.

(119) Die Gehalte betragen:

N a m e n .	Bisheriges G e h a l t		Bevilligte Zulage Mark.	Neue Gesamts- Einnahme Mark.	Gehalt pro April 1873			Gehalt pro Mai 1873			Zusammen pro 1. April 1873/74			
	Lhr.	Mark.			Lhr.	gf.	fw.	Lhr.	gf.	fw.	Lhr.	gf.	fw.	
Director Böbcken	1100	3800	—	3800	91	20	—	1161	3	4	1252	23	4	
Oberlehrer Dr. Lampe	900	3100	—	3100	75	—	—	947	6	8	1022	6	8	
Lehrer Dr. Fiedler	600	2100	200	2300	50	—	—	702	23	4	752	23	4	
„ Büding	500	1750	150	1900	41	20	—	580	16	8	622	6	8	
„ Borelmann	300	1150	150	1300	25	—	—	397	6	8	422	6	8	
„ Drieling	300	1150	—	1150	25	—	—	351	11	8	376	11	8	
Lehrerin Amann	500	1800	—	1800	41	20	—	550	—	—	591	20	—	
„ Grovermann	350	1300	—	1300	29	5	—	397	6	8	426	11	8	
„ Hüllmann	350	1300	—	1300	29	5	—	397	6	8	426	11	8	
„ v. Cöln	300	1150	—	1150	25	—	—	351	11	8	376	11	8	
„ Hempel	250	1000	150	1150	20	25	—	351	11	8	372	6	8	
„ Degener	250	1000	150	1150	20	25	—	351	11	8	372	6	8	
„ Eckardt	250	900	—	900	20	25	—	275	—	—	295	25	—	
Zeichenlehrerin Schulz	320	1080	—	1080	26	20	—	330	—	—	356	20	—	
NB. Letztere bezieht vom 1. Mai 1873 an 1200 Mark Gehalt, davon werden 120 Mark aus der Casse der Mittel- u. Volksschulen bezahlt.														
Handarbeitslehrerin Stamer für wöchentlich 14 Unterrichtsstunden à 30 Mark														
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	140	—	—
Divisionspfarrer Zehle in der zu errichtenden 2. Parallelcasse für das Sommerhalbjahr 1873/74														
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	200	—	—
Für Gesangunterricht														
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	130	—	—
								Summa				8136	11	8

75



(120) Fräulein Lambrecht 180 Thlr.

(121) a. Die aufgeführten Einzelbeträge dürfen ohne Nachbewilligung nicht überschritten werden.

b. Das Gehalt des Schulwärters ist von 80 Thlr. auf 100 Thlr. erhöht.

c. wegen der erhöhten Druckpreise ist diese Position zu § 12⁷ 30 Thlr. höher veranschlagt als 1872/73.

d. für Verwaltungskosten und Schulmobiliar § 12¹⁰ sind u. a. neben den gewöhnlich in Aussicht genommenen 75 Thlrn. für verschiedene nothwendige Anschaffungen veranschlagt, nämlich für 1 großen Tisch im Conferenzzimmer 24 Thlr., 1 Actenschrank 32 Thlr., 1 Torrkasten 4 Thlr., 1 Kleiderständer 6 Thlr., 1 Tisch 3 Thlr., 1 Lehrersitz mit Tisch und Stuhl 16 Thlr., 1 Wandtafel 6 Thlr., 1 Tafelgestell 4 Thlr., 1 Schrank 20 Thlr., ferner für die Verbreiterung von 100 Tischplatten à 1 Thlr. 100 Thlr.

e. die Kosten für Feuerung (§ 12¹¹) sind von 200 auf 225 Thlr. erhöht.

(122) Von den fürs Turnen (A. § 12⁹) veranschlagten 50 Thlrn. sind 40 Thlr. aus dem vorigjährigen Voranschlage hierher übertragen.

(123) Nachrichtlich wird bemerkt, daß die Leistungen der Gemeinde-Abtheilung Stadt, welche aus diesem Voranschlage nicht ersichtlich sind, betragen: Zinsen des Baucapitals und des Grundstückswerths, sowie des angeschafften Schulmobiliars, wenigstens anzuschlagen zu 23000 Thlr., nach Abzug jedoch der davon zur Verzinsung und zum Abtrag direct auf die Cassé der Cäcilien Schule gelegten 4910 Thlr. 25 gr. Capital (S. den Voranschlag für 1870/71), es bleiben also etwa 20000 Thlr. Cour. Capital, wovon die jährlichen Zinsen zu 4% betragen 800 Thlr.